



FRIEDRICH NAUMANN
STIFTUNG Für die Freiheit.

30 JAHRE EUROPÄISCHER BINNENMARKT

Historische Errungenschaft, breite Unterstützung
und die Herausforderung der Polykrise

Sven Hilgers




ANALYSE

Impressum

Herausgeberin

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Truman-Haus
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam-Babelsberg

/freiheit.org

/FriedrichNaumannStiftungFreiheit

/FNFreiheit

/stiftungfuerdiefreiheit

Autor

Sven Hilgers, Referent Globalisierung, Freihandel
und Marktwirtschaft, Abteilung Globale Themen

Redaktion

Dr. Michaela Lissowsky, Thomas Volkmann
Fachbereich Wissenschaft und politische Strategie

Kontakt

Telefon +49 30 220126-34

Telefax +49 30 690881-02

E-Mail service@freiheit.org

Stand

Januar 2023

Hinweis zur Nutzung dieser Publikation

Diese Publikation ist ein Informationsangebot der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Die Publikation ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht von Parteien oder von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden (Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europäischen Parlament).

Lizenz

Creative Commons (CC BY-NC-ND 4.0)

Inhalt

1. EINLEITUNG	4
2. DER BINNENMARKT	5
2.1. Der Weg zum Binnenmarkt	5
2.2. Hohe Bedeutung im Alltag.....	7
3. DIE VIER FREIHEITEN	9
3.1. Freier Warenverkehr.....	9
3.2. Freier Personenverkehr	11
3.3. Freier Kapital- und Zahlungsverkehr	12
3.4. Freier Dienstleistungsverkehr	13
4. DER HAFEN IN STÜRMISCHEN ZEITEN	15
4.1. Das Polykrisenjahrzehnt	15
4.2. Geopolitischen Krisen.....	18
5. DIE ZUKUNFT DES BINNENMARKTES	21
LITERATUR	23

1. Einleitung

Die geopolitischen Spannungen in der Weltwirtschaft nehmen zu. Protektionistische Tendenzen und Populismus verstärken die schwierige Lage. Doch gerade in diesen stürmischen Zeiten bewährt sich der europäische Binnenmarkt und erweist sich als wertvolle historische Errungenschaft. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von aktuell über 12 Billionen Euro ist der gemeinsame Binnenmarkt der zweitgrößte Wirtschaftsraum der Welt. Im Hinblick auf die Wirtschaftsleistung ist die EU sogar größer als die der Volksrepublik China und liegt direkt hinter den Vereinigten Staaten. Für die Europäische Union und ihre Bürgerinnen und Bürger bedeutet dieses wirtschaftliche Gewicht mehr ökonomische Stabilität und größeren Einfluss auf das Weltgeschehen. Gerade in Krisenzeiten ist Europa weniger den Schwankungen der Weltkonjunktur unterworfen als einzelne kleine Länder.

Seit dem 1. Januar 1993 ist die Europäische Union (damals noch Europäische Gemeinschaft) ein gemeinsamer Markt ohne Binnengrenzen. Nachdem 1968 bereits die Zölle innerhalb der Gemeinschaft abgeschafft worden waren, gelten seit 1993 im europäischen Binnenmarkt die sogenannten vier Freiheiten: freier Personenverkehr, freier Warenverkehr, freier Kapital- und Zahlungsverkehr, freier Dienstleistungsverkehr. Ein stabiler, länderübergreifender Binnenmarkt mit Institutionen jenseits des Nationalstaats schafft Verlässlichkeit und schützt Konsumentinnen und Konsumenten sowie Unternehmen dabei vor von kurzfristigen Stimmungen getriebenem Protektionismus. Darüber hinaus ist dieser Binnenmarkt in der Lage, globale Standards zu setzen und sorgt dafür, dass Europäerinnen und Europäer auch im 21. Jahrhundert die Regeln ihres Zusammenlebens selbst bestimmen können.

In den vergangenen 30 Jahren haben sich Europa und die Welt verändert. Die EU ist von zwölf auf zwischenzeitlich 28, und mittlerweile 27 Mitgliedsstaaten gewachsen. Heute umfasst die EU 450 Millionen Bürger und Bürgerinnen sowie rund 22 Millionen Unternehmen. Während Anfang der 1990er Jahre noch der Optimismus nach dem Ende des Kalten Krieges herrschte, bestimmen heute Krisen die Entwicklungen in Europa. Wie blicken die Menschen in Deutschland 30 Jahre nach Inkrafttreten des Binnenmarktes auf den gemeinsamen Markt? Wie wichtig sind ihnen die vier Freiheiten? Und wovon kann dieser gemeinsame Markt Schutz bieten? Was sind die heutigen Herausforderungen für den Binnenmarkt und welche Weichenstellungen braucht es in stürmischen Zeiten?

Um diese Fragen zu beantworten, wird in dieser Studie unter anderem auf Umfragedaten des Meinungsforschungsinstituts Civey zurückgegriffen. Das Institut hat zwischen dem 24.11.2022 und dem 28.11.2022 5001 Menschen online zu ihrer Position zum Binnenmarkt befragt. In dieser Studie wird bei den Ergebnissen jeweils nach Alter, Bildung, beruflicher Stellung und Beschäftigungsstatus sowie bei einzelnen Fragen nach regionalen Kriterien (z.B. regionaler Kaufkraft, Ost/West) differenziert.

Die Ergebnisse zeigen, dass der europäische Binnenmarkt hohe Bedeutung für die Menschen in Deutschland hat. Nahezu eine Dreiviertel-Mehrheit aller Befragten bewertet den Binnenmarkt als „sehr wichtig“ für ihr tägliches Leben. Ebenso werden die sogenannten vier Freiheiten des Binnenmarktes von einer Mehrheit der Befragten allesamt als wichtig eingeschätzt. Betrachtet man die Zustimmung zu den einzelnen Freiheiten, liegt die Zustimmung im Schnitt bei über 70 Prozent und selbst bei der zunächst etwas abstrakten Kapitalverkehrsfreiheit bei fast 60 Prozent. Bei den Einschätzungen zur Fähigkeit der EU, mit den aktuellen Krisen umzugehen, ergibt die Umfrage ein gemischtes Bild. Einerseits wünschen sich die Befragten eine engere EU-Zusammenarbeit etwa in den Bereichen Energie und Verteidigung, um weniger auf andere Staaten angewiesen zu sein. Andererseits glaubt eine Mehrheit nicht, dass sich die Mitgliedsstaaten bei Fragen wie der Verteilung von Geldern, dem Umgang mit Geflüchteten oder dem Klimaschutz auf ein gemeinsames Vorgehen einigen können. Fast Zweidrittel der Befragten stimmen allerdings der Aussage zu, dass Europa unsere einzige mögliche Zukunft ist.

Für die weitere Entwicklung des Binnenmarktes sind diese Umfragergebnisse Bestätigung und Auftrag zugleich. Die Menschen in Deutschland stehen hinter dem Binnenmarktprojekt, aber erwarten mehr Zusammenarbeit bei den drängenden Herausforderungen unserer Zeit: Klimawandel, Migration, Sicherheit und Energie. Bei allem Schutz vor externen Schocks und der großen Unabhängigkeit, die mit einem großen Markt einhergehen, hat der Binnenmarkt aber auch immer vom Austausch mit anderen Teilen der Welt profitiert. Um den gemeinsamen Markt auch in Zukunft zu einem prosperierenden Ort zu machen, braucht die EU auch weiterhin eine starke Durchsetzung der Wettbewerbsordnung, die weitere Integration des Binnenmarktes etwa im Bereich der Kapitalmarktunion oder bei Rüstungsgütern sowie eine ambitionierte Freihandelsagenda, vor allem für die Intensivierung des Austauschs mit liberalen Demokratien.

2. Der Binnenmarkt

Nach 30 Jahren ist das grenzüberschreitende Reisen, Arbeiten, Bestellen und Bezahlen für viele Menschen zur Normalität geworden. Viele Europäerinnen und Europäer kennen Grenzkontrollen bei der Reise ins Nachbarland nicht oder nur von Ausnahmesituation. Dabei ist der Binnenmarkt das Ergebnis eines jahrzehntelangen und inkrementellen Prozesses, dessen Vollendung fast 35 Jahre gedauert hat.

2.1. Der Weg zum Binnenmarkt

Die Idee zu einem gemeinsamen, europäischen Binnenmarkt ohne Zölle und Handelsbarrieren gab es bereits vor dem Zweiten Weltkrieg. Sie ist von den Gründungsstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland wieder aufgegriffen worden. Das Ziel eines Binnenmarktes mit freiem Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr ist bereits 1957 im Gründungsvertrag zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) festgeschrieben worden. Im Prozess der

wirtschaftlichen Integration ist der Binnenmarkt die dritte Stufe. Dieser, vom ungarisch-amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler Béla Balassa beschriebene, vier- bis sechsstufige Prozess wirtschaftlicher Integration beginnt in der Regel mit dem klassischen Freihandelsabkommen als erster Stufe, in der zunächst Zollsenkungen sowie der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse vorgenommen werden (Balassa 1961; Sapir 2011). Darauf folgt die Zollunion als zweite Stufe, bei der alle Zölle innerhalb einer Freihandelszone abgeschafft werden und ein gemeinsamer Außenzoll festgelegt wird. Mit der EGKS und der EWG sind die damaligen sechs Mitgliedsstaaten bereits in der ersten Stufe deutlich über ein klassisches Freihandelsabkommen hinausgegangen, weil die Mitgliedsstaaten die Regulierung Kohle- und Stahlproduktion bereits im ersten Schritt einer supranationalen Behörde übertragen haben. Aus dieser hohen Behörde ist später die Europäische Kommission hervorgegangen. Die zweite Stufe, eine Zollunion, war ebenfalls im Gründungsvertrag der EWG bereits festgeschrieben, konnte aber im gewerblichen Bereich erst 1968 und bei landwirtschaftlichen Produkten 1970 umgesetzt werden.

Grafik 1 | Klassische Schritte wirtschaftlicher Integration



Eigene Darstellung

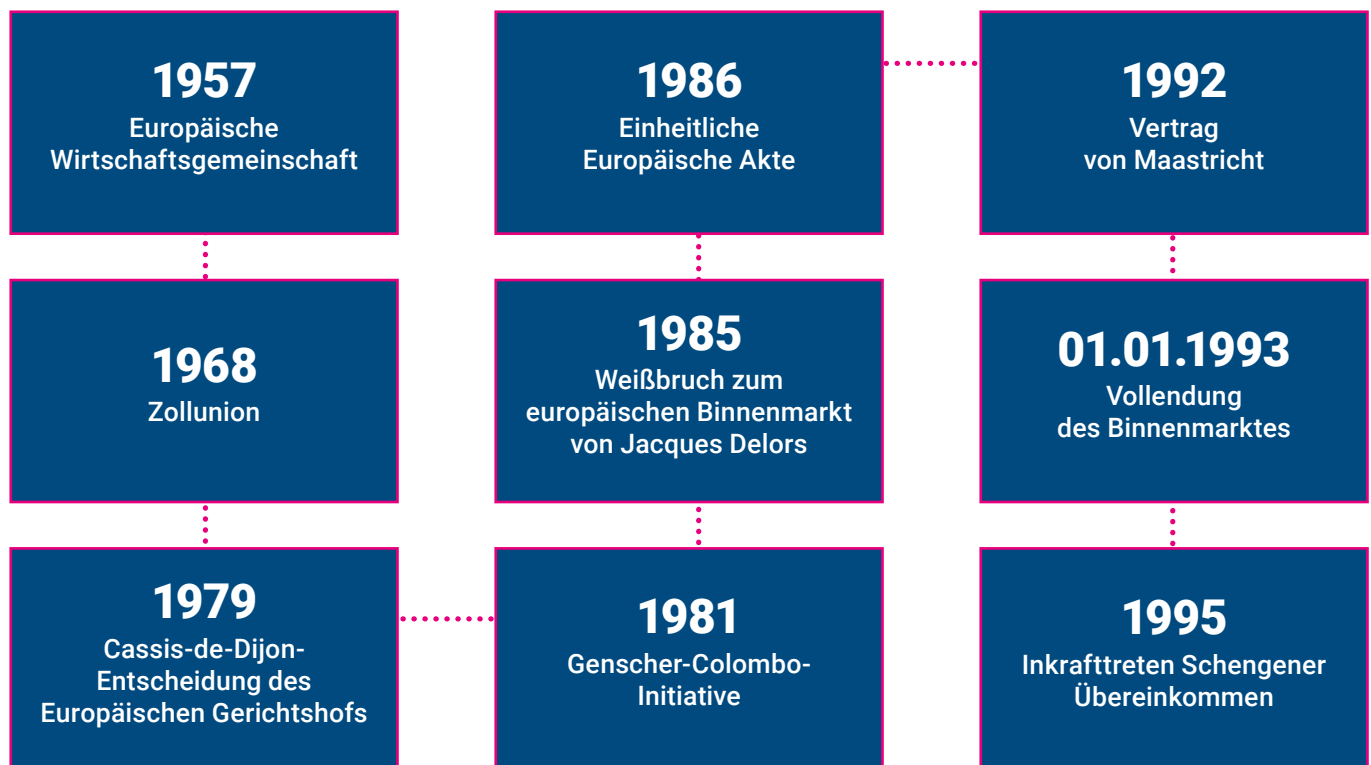
Bis zu einem konkreten Plan zur Schaffung des Binnenmarktes, der durch den Wegfall nahezu aller Hemmnisse für Waren, Dienstleistungen, Arbeitskräfte und Kapital gekennzeichnet ist, dauerte es dann allerdings bis zum Jahr 1985. Zwischenzeitlich verlor der europäische Integrationsprozess an Geschwindigkeit, und damit auch die Vollendung des Binnenmarktes. Die Phase zwischen 1973 und 1984, für die der Ökonom Herbert Giersch den Begriff Eurosklerose prägte, war von politischer Stagnation und wirtschaftlichen Krisen

geprägt (Giersch 1985). Erst ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und die Genscher-Colombo-Initiative sorgten wieder für Fortschritt beim Binnenmarktprojekt. In der Cassis-de-Dijon-Entscheidung von 1979 urteilte der EuGH, dass Waren, die rechtmäßig in einem Mitgliedsstaat hergestellt worden sind, grundsätzlich in allen Mitgliedsstaaten verkauft werden dürfen. Diese Entscheidung gilt als eine der wichtigsten Entscheidungen zum freien Warenverkehr, weil sie die gegenseitige Anerkennung von Standards

als „Maßnahmen gleicher Wirkung“ etabliert hat (Schmidt 2009). Während der EuGH so Handelshemmnisse innerhalb des späteren Binnenmarktes aus dem Weg geräumt hat, war die Genscher-Colombo-Initiative des damaligen deutschen Außenministers Hans-Dietrich Genscher und seines italienischen Amtskollegen Emilio Colombo ein gemeinsamer Vorstoß, um die politische und wirtschaftliche Integration hin zu einer europäischen Union voranzutreiben (Genscher 1995). Sie gilt gleichermaßen als wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) und für die Weiterentwicklung des Binnenmarktes (Moravcsik 1998). Infolgedessen legte der damalige Präsident der Europäischen Kommission, Jacques Delors, ein Weißbuch mit einer Liste von knapp 300 Rechtsakten zur Vollendung des Binnenmarktes

vor. Damit war ein detaillierter und gestaffelter Zeitplan für die Gesetzgebung und Umsetzung geschaffen. Politische und wirtschaftliche Integration griffen dabei ineinander, weil der gemeinsame Binnenmarkt ein einigender Faktor war, der auch eher integrationsskeptische Mitgliedsstaaten – wie Großbritannien – von weitreichenderen Integrationsschritten überzeugen konnte, wie der Politikwissenschaftler Nicolas Jabko in seinem Buch „Playing the Market“ aufzeigt (Jabko 2006). In der Einheitlichen Europäischen Akte, dem ersten Reformvertrag seit den Römischen Verträgen, sind so nicht nur die Vollendung des europäischen Binnenmarktes bis zum 31. Dezember 1992 festgeschrieben, sondern auch die Grundlage für die Europäische Union und die gemeinsame Währung gelegt worden.

Grafik 2 | Die wichtigsten Schritte auf dem Weg zum Binnenmarkt



Eigene Darstellung

Welchen fundamentalen Unterschied ein Binnenmarkt mit freiem Warenverkehr im Vergleich zu einer üblichen Freihandelszone oder einer Zollunion macht, wird am bereits erwähnten Prinzip der gegenseitigen Anerkennung und Maßnahmen gleicher Wirkung bei nicht-tarifären Handelshemmnissen deutlich. Für Jacques Delors war die Abschaffung von indirekten Handelsbarrieren ein zentrales Ziel bei der Vollendung des Binnenmarktes. Indirekte Handelsbarrieren sind nicht-tarifäre Handelshemmnisse, die dafür sorgen, dass aufgrund bestimmter Regeln für Produkte kein grenzüberschreitender Handel stattfinden kann. Bekannte Beispiele sind das deutsche Reinheitsgebot oder belgische Verpackungsvorgaben für Butter. In beiden Fällen machen die Vorschriften keinen Unterschied im Hinblick auf Gesundheits- oder Verbraucher-

schutz, sondern schafften vor allem Bürokratie für grenzüberschreitend tätige Unternehmen. Die Europäische Kommission und der Europäische Gerichtshof sowie das Europäische Parlament und die Mitgliedsstaaten haben diese Handelsbarrieren mit politischen und juristischen Entscheidungen nicht nur abgeschafft, sondern die Abschaffung als solche auch so institutionalisiert, dass es schwer sein wird, diese aus kurzfristigen politischen Motiven heraus wieder zu etablieren. Damit ermöglicht der Binnenmarkt Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen verlässlichen Rechtsrahmen, um grenzüberschreitend zu handeln und zu arbeiten.

Heute ist der europäische Binnenmarkt sogar tiefer integriert als der amerikanische Markt (Matthijs/Parsons 2022: 170).

Vergleicht man die Hürden im grenzüberschreitenden Handeln zwischen EU-Mitgliedsstaaten und US-Bundesstaaten, so gibt es im europäischen Binnenmarkt effektivere Maßnahmen gegen nicht-tarifäre Handelshemmnisse als in den USA. Auch bei der Durchsetzung von Wettbewerbsregeln schneidet Europa beim Vergleich mit dem amerikanischen Markt, der häufig als Vorbild für die EU gilt, mittlerweile besser ab (Philippon 2019). Galten die Vereinigten Staaten Anfang der 1990er Jahre noch als Goldstandard im Hinblick auf effektive Märkte, sind einige Sektoren heute von hoher Marktkonzentration, Oligopolen und Markteintrittsbarrieren geprägt. Im gleichen Zeitraum hat die Kommission mit einer effektiven Wettbewerbsordnung und einer umfassenden Liberalisierungsagenda staatliche Monopole aufgebrochen, Marktmissbrauch geahndet und dadurch effizientere Marktstrukturen geschaffen. Dabei profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher gleich doppelt vom Binnenmarkt: Durch Wettbewerbsregeln und freien Handel sind die Preise in der Regel niedriger, und die Produktvielfalt ist größer.

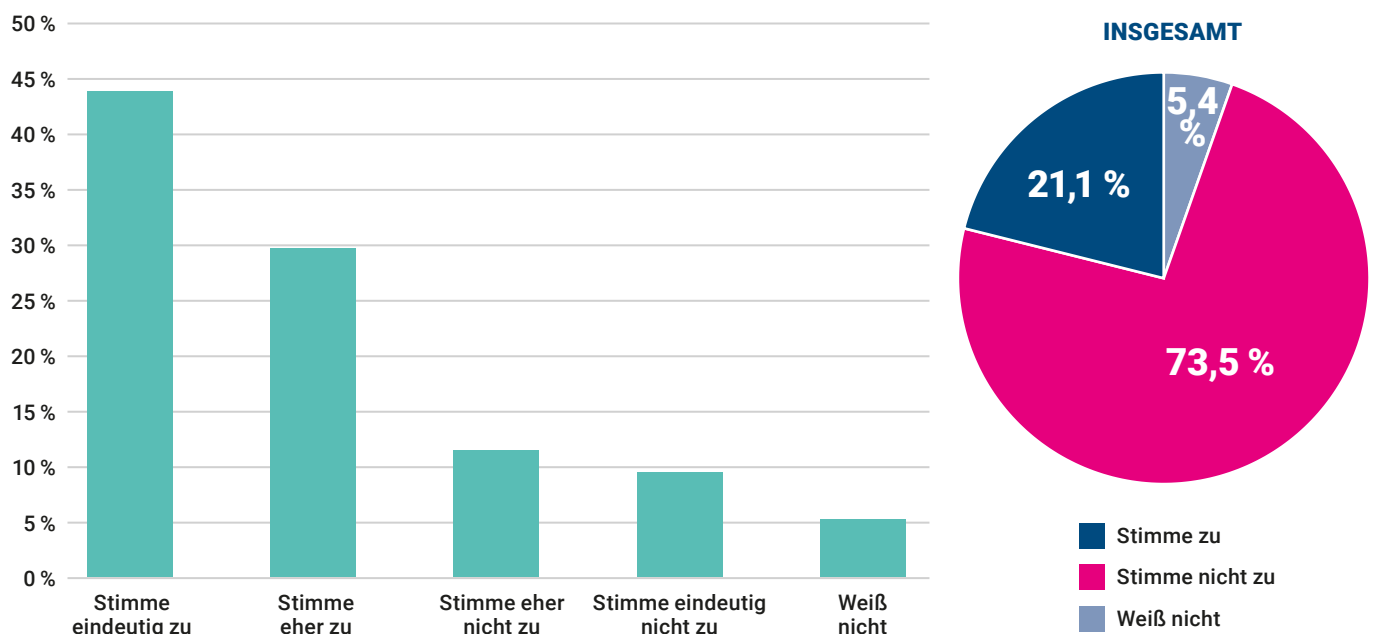
2.2. Hohe Bedeutung im Alltag

Trotz dieser Fakten wird der Europäischen Union nicht selten eine geringe Bedeutung im Alltagsleben der Menschen vorgehalten. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung schreibt zum dreißigsten Jubiläums des europäischen Binnenmarktes von „Europas vergessener Errungenschaft“ (FAZ, 28.12.2022). Betrachtet man die Zahlen, lässt sich beim Binnenmarkt tatsächlich von einem großen, wirtschaftlichen Erfolg sprechen. Der Binnenmarkt trägt laut Europäischer Zentralbank (EZB) rund 8,5 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU, und seit 1993 zwischen zwölf und 22 Prozent zum BIP pro Kopf

bei (BDI 2021; Lehtimäki/Sondermann 2020). Eine Studie der Bertelsmann Stiftung schreibt der Vollendung des Binnenmarktes außerdem die Schaffung von 2,7 Millionen Arbeitsplätzen sowie einen Wohlfahrtsgewinn pro Kopf von bis zu 3.600 Euro zu (Mion/Ponattu 2019).

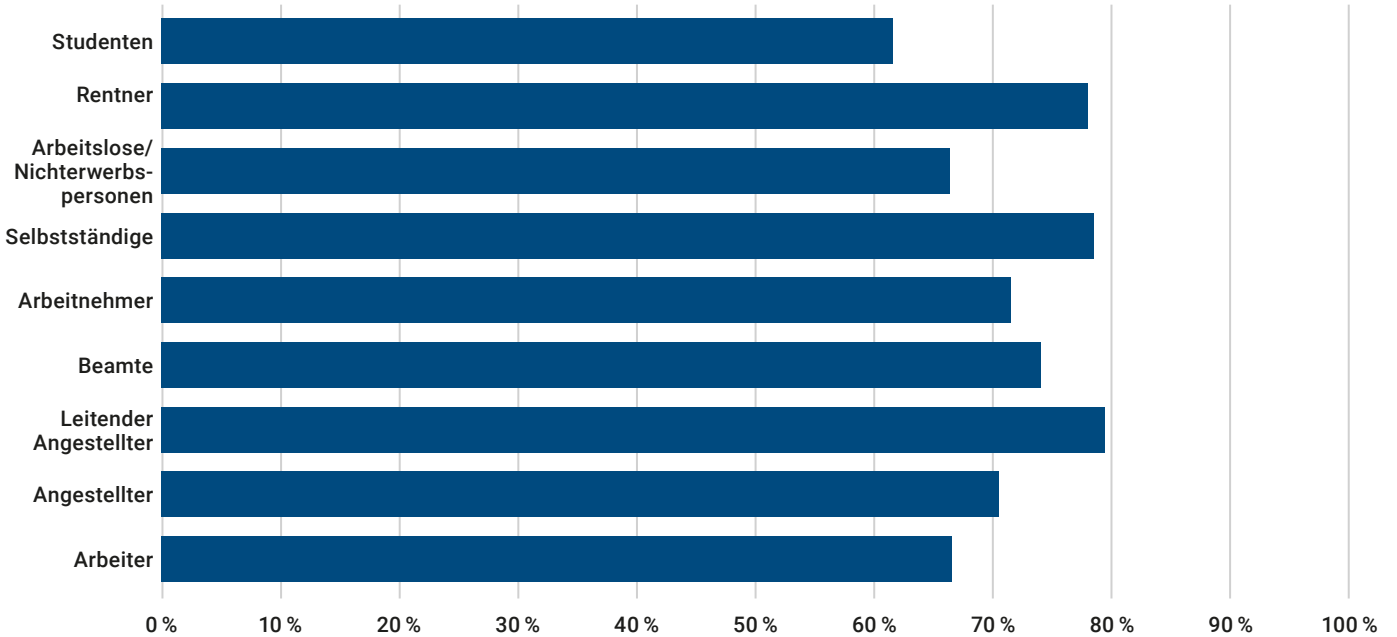
Wie wenig der Vorwurf mangelnder alltäglicher Relevanz aber auch in der Wahrnehmung der Menschen zutrifft, zeigt eine, für diese Studie durchgeführte Umfrage. Nahezu eine Dreiviertel-Mehrheit aller Befragten (73,5 Prozent) stimmt der Aussage „Der europäische Binnenmarkt ist für mein tägliches Leben sehr wichtig“ zu. Nur 9,6 Prozent sehen den Binnenmarkt als eindeutig nicht wichtig für ihr Leben an. Betrachtet man dabei die Altersgruppen, ist die Zustimmung bei der jüngsten Altersgruppe (20-29 Jahre) und der Ältesten (65+) mit über 74 Prozent am Höchsten. Aber selbst in der Altersgruppe mit der „geringsten“ Zustimmung (30-39 Jahre) liegt der Wert noch bei 69,1 Prozent. Auch bei weiteren Differenzierungen etwa nach beruflicher Stellung, Berufsbildung oder Beschäftigungsstatus liegt die wahrgenommene Relevanz des Binnenmarktes im Alltag in keiner Gruppe unter 60 Prozent. Am höchsten ist der Wert unter Selbstständigen (78,5 Prozent). Zwar ließe sich die hohe Zustimmung zur Bedeutung des Binnenmarktes in der Gruppe der Selbstständigen mit der wirtschaftlichen Betätigung, der Jüngeren mit der Selbstverständlichkeit eines grenzenlosen Europas, und den Ältesten mit den negativen Erfahrungen eines fragmentierten Europas erklären - aber angesichts mangelnder Varianz bei den anderen Gruppen bedarf es keiner spezifischen Erklärungen. Für die breite Bevölkerung ist der Binnenmarkt in ihrem Alltagsleben sehr wichtig und verdeutlicht, dass der Binnenmarkt auch 30 Jahre nach Vollendung alles andere als in Vergessenheit geraten ist.

Grafik 3 | Inwieweit stimmen Sie dieser Auffassung zum Thema Europa zu: „Der europäische Binnenmarkt ist für mein tägliches Leben sehr wichtig?“

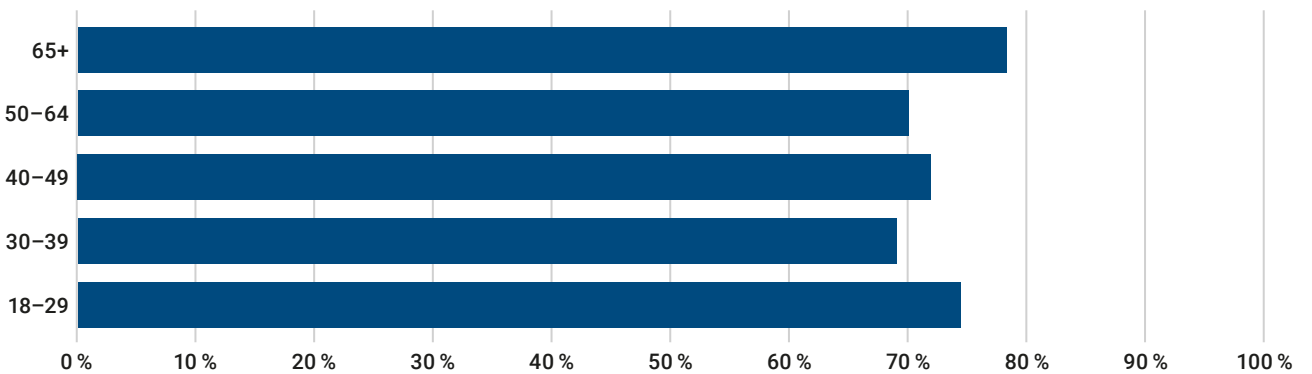


Grafik 4 | Inwieweit stimmen Sie dieser Auffassung zum Thema Europa zu: „Der europäische Binnenmarkt ist für mein tägliches Leben sehr wichtig?“

ZUSTIMMUNG NACH BERUF



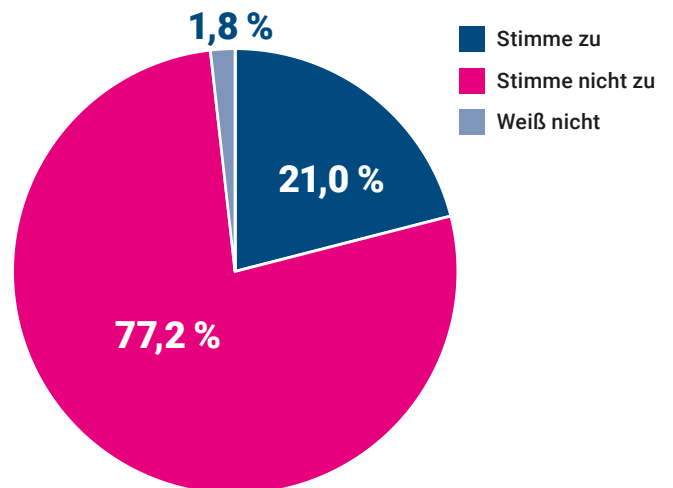
ZUSTIMMUNG NACH ALTER



Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfragee

Die hohe Bedeutung des Binnenmarktes im Alltag der Deutschen spiegelt sich auch in ihrem generellen Interesse an der Europapolitik wider. Eine deutliche Mehrheit der Befragten (56,3 Prozent) zeigt ein eindeutiges Interesse an der Europapolitik und ist sich der Auswirkungen auf das eigene Leben bewusst. Nur knapp mehr als ein Fünftel aller Befragten hat kein Interesse an der Europapolitik. 11,7 Prozent der Befragten geben an, eindeutig kein Interesse zu haben. Am höchsten ist das Interesse bei der Gruppe der 40 bis 49- und der über 65-jährigen. Insgesamt ist die Schwankung über alle Alters-, Berufs- und Bildungsgruppen gering und das Interesse an Europapolitik hoch. Am höchsten ist der Wert bei Menschen in Ausbildung, unter ihnen geben fast alle (97,2 Prozent) an, sich eher oder eindeutig für Europapolitik zu interessieren. Die hohe Alltagsrelevanz des Binnenmarktes sowie das große Interesse an Europapolitik zeigt sich auch in der Bewertung der einzelnen Aspekte des gemeinsamen Marktes.

Grafik 5 | Inwieweit stimmen Sie dieser Auffassung zum Thema Europa zu: „Ich bin an Europapolitik nicht interessiert?“



Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfrage

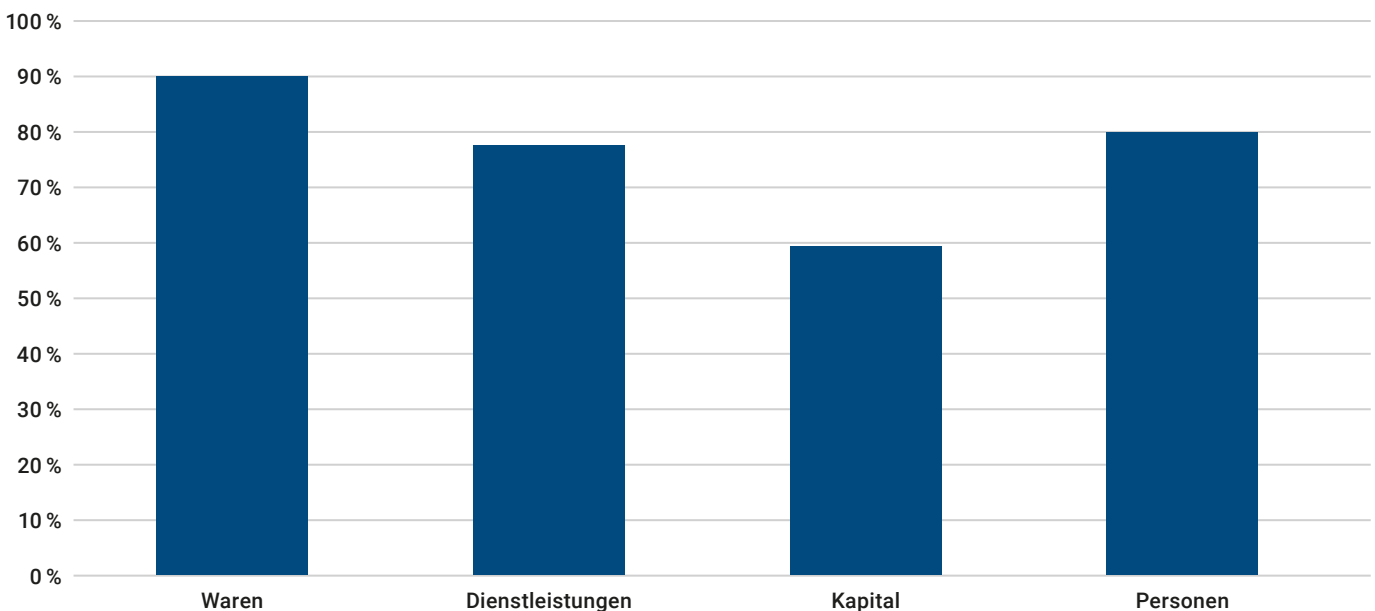
3. Die vier Freiheiten

Die umfangreiche Regulierung des Binnenmarktes und die Komplexität sind in der Vergangenheit häufig zum Ziel von Spott geworden. Die längst abgeschaffte Gurkenverordnung und andere kleinteilige Harmonisierungsversuche haben der EU den Ruf eines bürokratischen, und vor allem komplizierten Konstruktes beschert. Dabei lässt sich der Binnenmarkt auf vier Prinzipien, die sogenannten vier Freiheiten herunterbrechen. Das sind der freie Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr. Alle Freiheiten sind bereits in den Römischen Verträgen als Ziel benannt, aber jeweils zu unterschiedlichen Zeitpunkten durch Entscheidungen des Euro-

päischen Gerichtshofs in Richtlinien und Verordnungen konkretisiert und verwirklicht worden. Bis heute werden einzelne Freiheiten herausgefordert und stets weiterentwickelt.

Die Umfrageergebnisse zeigen: Die Wertschätzung der Binnenmarktfreiheiten ist hoch. Eine deutliche Mehrheit aller Befragten steht jeder der Freiheiten positiv gegenüber; die Zustimmung zu den einzelnen Freiheiten liegt im Schnitt bei über 70 Prozent, und selbst bei der Kapitalverkehrsfreiheit liegt sie bei fast 60 Prozent. In der Bewertung der einzelnen Freiheiten hat die Umfrage deutliche Unterschiede ergeben.

Grafik 6 | Zustimmung zu den vier Freiheiten im Vergleich



Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfrage

3.1. Freier Warenverkehr

Der freie Warenverkehr gilt als älteste und greifbarste Errungenschaft des europäischen Binnenmarktes. Seit Abschluss der Römischen Verträge war der möglichst ungehinderte Fluss von Waren über die Grenzen der Mitgliedsstaaten hinweg ein wichtiges Ziel der europäischen Wirtschaftspolitik. Schrittweise sind nahezu alle Hürden für den freien Warenverkehr abgebaut worden, so dass Unternehmen ihre Produkte in der gesamten EU verkaufen können, ohne Zölle oder andere Handelshemmnisse überwinden zu müssen. Das trägt zu mehr Wettbewerb und niedrigeren Kosten für die Verbraucher und Verbraucherinnen bei.

In Deutschland erfreut sich der freie Warenverkehr hoher Beliebtheit. Fast 90 Prozent stimmen der Aussage „Der freie Handel zwischen den EU-Staaten ist mir sehr wichtig“ zu, zwei Drittel der Befragten (66,7 %) stimmen sogar „eindeu-

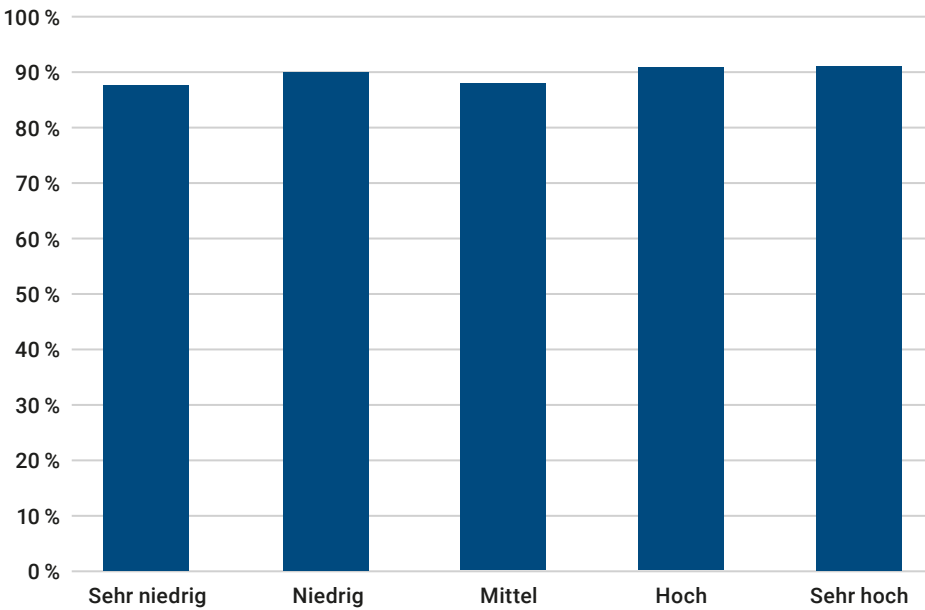
tig“ zu. In allen Altersgruppen liegt die Zustimmung über 80 Prozent, in den Altersgruppen 30-39 und über 65 sogar bei über 90 Prozent. Auch bei allen Bildungsabschlüssen liegt die Zustimmung zum freien Warenverkehr bei über 80 Prozent, am höchsten mit 91,5 Prozent bei den Befragten mit Studium und am niedrigsten mit immer noch 84,5 Prozent bei den Befragten ohne Abschluss. Ähnlich ist das Bild bei Beschäftigungsverhältnissen und beruflicher Stellung. Lediglich unter Arbeitslosen ist die Zustimmung mit (immer noch sehr hohen 77,1 Prozent) unter 80 Prozent. Kaum Unterschiede gibt es auch bei einer Differenzierung nach Regionen. In Ostdeutschland messen dem freien Warenverkehr 87 Prozent eine hohe Bedeutung zu, in Westdeutschland 90,4 Prozent. Betrachtet man die regionale Kaufkraft, so findet sich die höchste Zustimmung mit 91,2 Prozent in Regionen mit sehr hoher Kaufkraft, gefolgt von Regionen mit hoher (90,7) und niedriger (90,3) Kaufkraft. Insgesamt ist die Differenz zwischen den Regionen minimal und lässt daher

die Schlussfolgerung zu, dass die Zustimmung zum freien Warenverkehr unabhängig von der regionalen Kaufkraft sehr hoch ist. Insgesamt scheinen die Vorteile dieser Binnen-

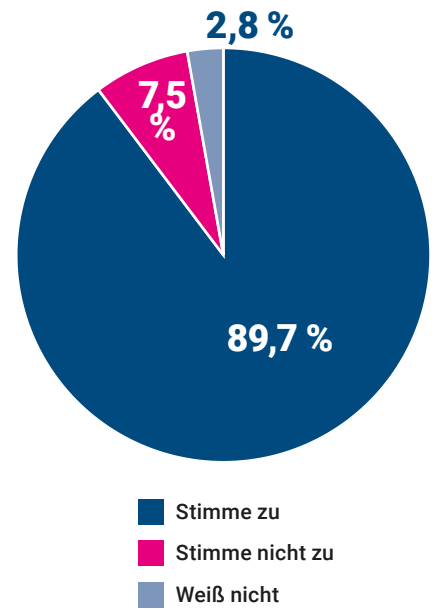
marktfreiheit der breiten Bevölkerung sehr wichtig zu sein und müssen auch weiterhin vor dem Aufbau neuer Hürden geschützt werden.

Grafik 7 | Inwieweit stimmen Sie dieser Aussage zu: „Der freie Handel zwischen den EU-Staaten ist mir sehr wichtig?“

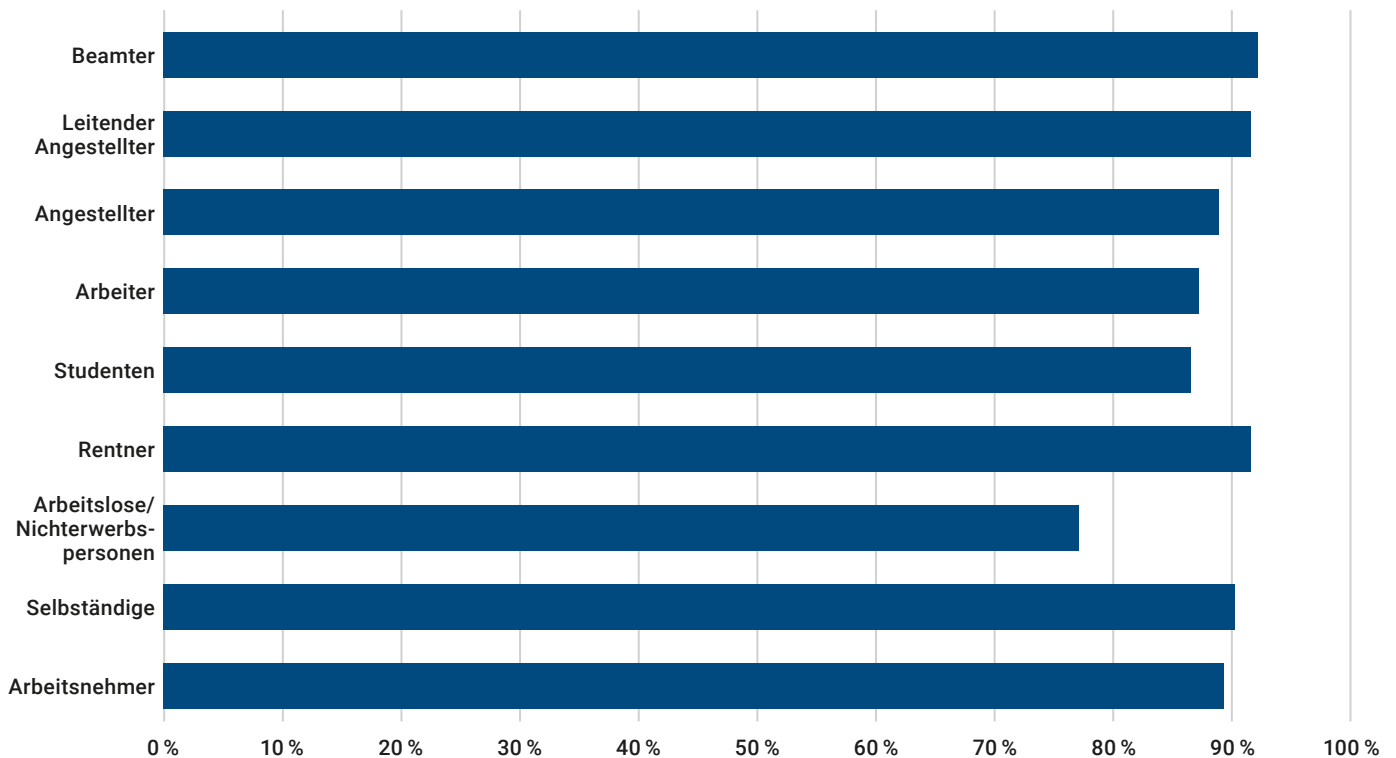
ZUSTIMMUNG NACH REGIONALER KAUFKRAFT



INSGESAMT



ZUSTIMMUNG NACH BERUF



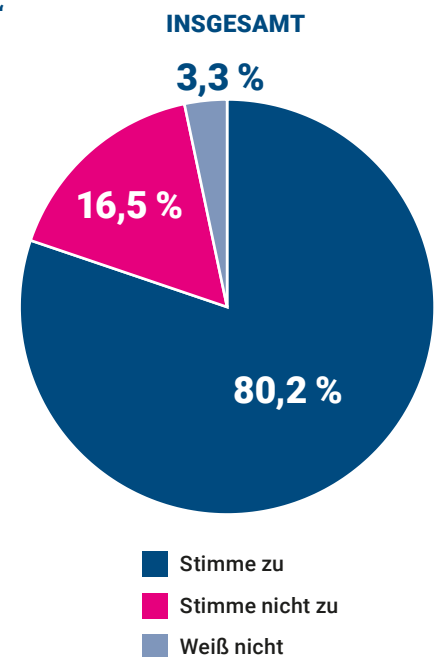
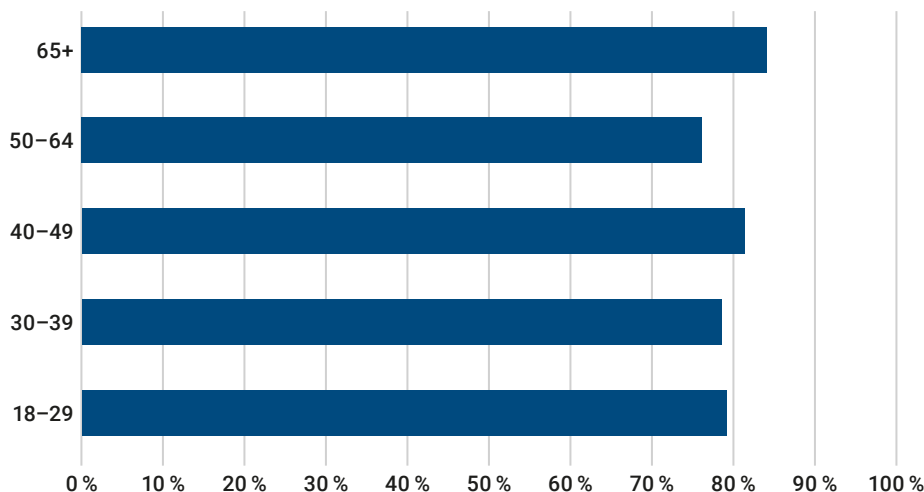
3.2. Freier Personenverkehr

Die Freizügigkeit der Personen ermöglicht es den EU-Bürgern und Bürgerinnen, in jedem Mitgliedstaat zu leben, zu arbeiten und zu studieren. Damit wird ein Raum geschaffen, der Lebenschancen für Menschen bietet, die jenseits ihres eigenen Nationalstaates nach Arbeit, einem Studienplatz oder anderen Verwirklichungsmöglichkeiten suchen möchten. Die Mobilität des Faktors Arbeit im Binnenmarkt bietet gleichzeitig die Möglichkeit, dass makroökonomische Ungleichgewichte ausgeglichen werden können, wenn etwa in einem Mitgliedsstaat höhere Arbeitslosigkeit infolge einer Rezession und in einem anderen Staat Fachkräftemangel herrscht. Über sechseinhalb Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU-Staaten machen von der Gelegenheit, im europäischen Ausland zu arbeiten, Gebrauch. Nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) lebten 2021 etwas über eine Million deutsche Staatsbürger im europäischen Ausland.

Die hohe Zustimmung zur Aussage „Es ist mir sehr wichtig, dass alle EU-Bürgerinnen und Bürger sich in anderen EU-Staaten aufhalten dürfen“ deutet daraufhin, dass auch die befragten Deutschen im Inland der Personenfreizügigkeit einen hohen Stellenwert zuweisen. Bei allen Befragten stimmen 80,2 Prozent der Aussage zu, fast 60 Prozent stimmen davon sogar „eindeutig“ zu. Nur eine klare Minderheit von 8,8 Prozent stimmt der Aussage eindeutig nicht zu, und noch weniger (7,7 Prozent) stimmen „eher nicht zu“. In den Altersgruppen gibt es erneut kaum systematische Unterschiede. Die Zustimmung schwankt zwischen 76 Prozent bei der Gruppe der 50 bis 64jährigen und 84 Prozent in der Gruppe 65+. In keiner der betrachteten Berufsstatus- oder Beschäftigungsverhältnisgruppen ist die Zustimmung geringer als 70 Prozent. Wieder ist die Zustimmung bei den Erwerbslosen mit 74,5 Prozent am geringsten. Am höchsten fällt die Zustimmung mit 95,4 Prozent bei Menschen, die sich noch in Ausbildung befinden, sowie mit 94,6 Prozent bei Studierenden aus. Der Unterschied in der Zustimmung zwischen Befragten aus West- und Ostdeutschland (80,8 zu 77,7 Prozent) fällt erneut gering aus.

Grafik 8 | Inwieweit stimmen Sie dieser Aussage zu: „Es ist mir sehr wichtig, dass alle EU-Bürgerinnen und Bürger sich in anderen EU-Staaten aufhalten dürfen?“

ZUSTIMMUNG NACH ALTER



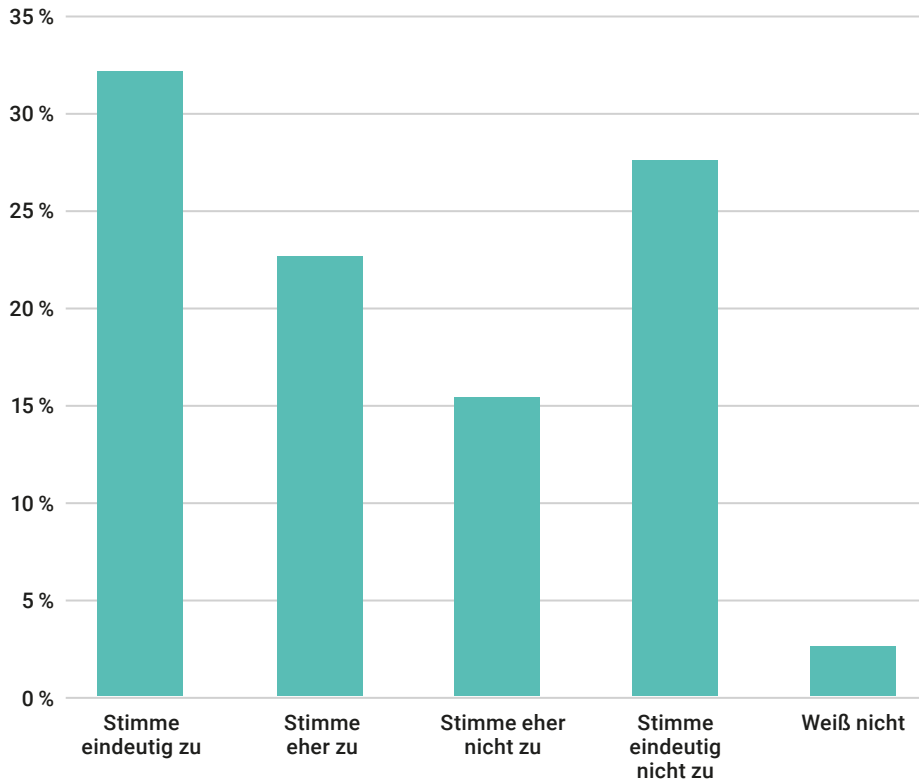
Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfrage

Im zeitlichen Zusammenhang zur Vollendung des Binnenmarktes vor dreißig Jahren standen auch zwei wichtige Integrationsschritte, die die Personenfreizügigkeit erleichtert haben. Das ist zum einen der Wegfall der Binnengrenzkontrollen im Rahmen des Schengener Abkommen, das schrittweise einen Raum („Schengen-Raum“) ohne Grenzkontrollen geschaffen hat. Zudem ist 1992 mit dem Vertrag von Maastricht die Unionsbürgerschaft eingeführt worden, die die nationale Staatsbürgerschaft ergänzt, aber nicht ersetzt. Zu den Rechten der Unionsbürgerschaft gehören insbesondere auch das Recht auf Freizügigkeit und die Niederlassungsfrei-

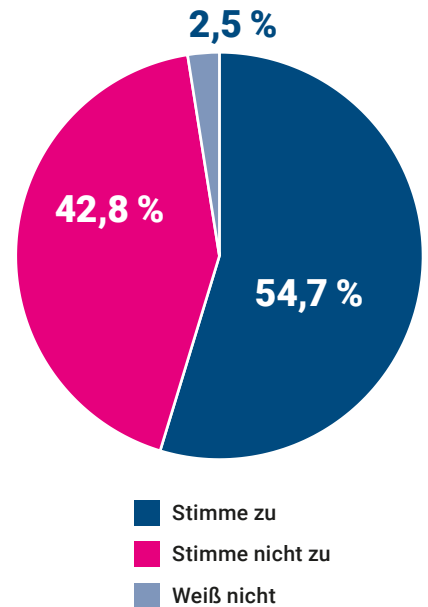
heit, aber unter anderem auch das Kommunalwahlrecht am Wohnort und das Wahlrecht zum Europäischen Parlament. Insbesondere erlaubt die Unionsbürgerschaft aber die wirtschaftliche Betätigung in jedem Mitgliedsstaat. Konkret heißt das, in allen Mitgliedsstaaten arbeiten, selbständig tätig zu sein oder Dienstleistungen erbringen zu können. Etwas mehr als 30 Jahre nach Einführung der Unionsbürgerschaft stimmt insgesamt mehr als die Hälfte (54,7 Prozent) eher oder eindeutig der Aussage zu, dass sie sich mindestens so sehr als Europäer wie als Deutscher fühlen. Rund 43 Prozent stimmt der Aussage eher oder eindeutig nicht zu.

Grafik 9 | Inwieweit stimmen Sie dieser Auffassung zum Thema Europa zu: „Ich fühle mich mindestens so sehr als Europäer wie als Deutscher?“

EUROPÄER



INSGESAMT



Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfrage

3.3. Freier Dienstleistungsverkehr

Die Freiheit, überall in Europa Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, mag zu den eher weniger greifbaren Binnenmarktfreiheiten gehören, wird aber fast täglich von Konsumentinnen und Konsumenten in Europa genutzt. Der freie Dienstleistungsverkehr ist zwar in den europäischen Verträgen verankert, musste aber erst durch Entscheidungen des EuGH gegen Hürden in Mitgliedsstaaten durchgesetzt und mit der umstrittenen Dienstleistungsrichtlinie von 2006 konkretisiert werden. Das Ziel der Richtlinie war die Beseitigung von Hindernissen für den Handel mit Dienstleistungen in der EU. Dazu gehören unter anderem vereinfachte Verwaltungsverfahren für Dienstleistungsunternehmen und der Wegfall von Beschränkungen für fast alle Wirtschaftsbereiche.

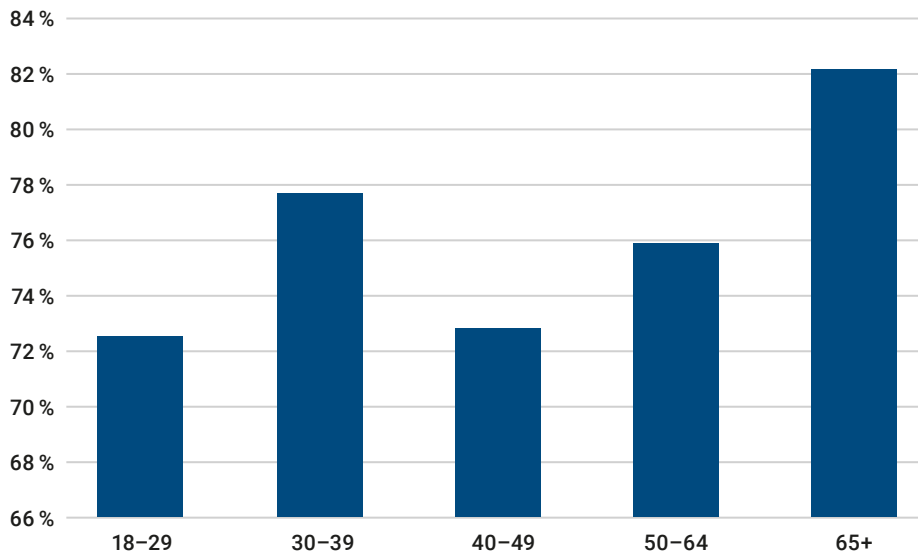
Insgesamt erfüllt der freie Dienstleistungsverkehr im Verhältnis zu den anderen drei Freiheiten einen Auffangtatbestand: der greift, wenn eine grenzüberschreitende wirtschaftliche Tätigkeit nicht schon von einer anderen Freiheit abgedeckt wird (Ranacher/Staudigl 2007: 105). Dabei schafft er Rechtssicherheit und ermöglicht es Unternehmen und Selbständigen, in jedem Mitgliedstaat der EU tätig zu werden, ohne aufgrund der Herkunft oder des Standorts der Niederlassung diskriminiert zu werden. Dadurch können Unternehmen den

großen und vielfältigen Binnenmarkt nutzen, um ihre Dienstleistungen zu verkaufen und neue Kunden zu erreichen. Zudem haben Verbraucherinnen und Verbraucher Zugang zu einer breiten Palette von Dienstleistungen verschiedenster Anbieter innerhalb der EU. Das kann zu einem verstärkten Wettbewerb führen, der die Preise senken und die Qualität der Dienstleistungen verbessern kann.

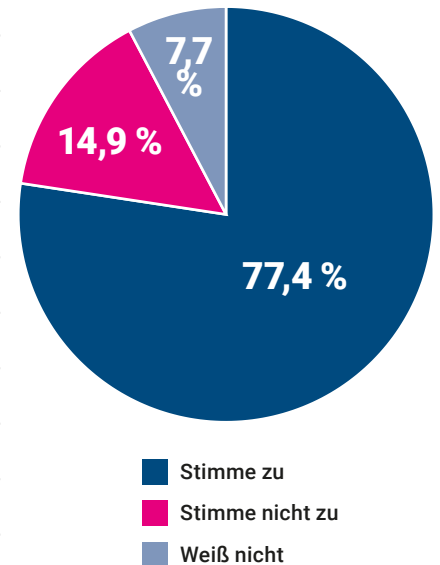
Die Umfrageergebnisse zeigen eine hohe Akzeptanz des freien Dienstleistungsverkehrs in Deutschland. Knapp mehr als drei Viertel der Befragten (77,4 Prozent) stimmen der Aussage zu, dass es ihnen „sehr wichtig ist, dass EU-Unternehmer ihre Dienstleistungen auch in anderen Mitgliedstaaten anbieten dürfen“. Eine Minderheit von 14,9 Prozent stimmt eindeutig nicht zu. 7,7 Prozent antworten auf die Aussage mit „weiß nicht“. Dabei schätzen die Befragten den freien Dienstleistungsverkehr unabhängig vom Alter. Die Zustimmung schwankt allerdings zwischen 72,6 Prozent bei der Gruppe der 18 bis 29jährigen und 82,2 Prozent in der Gruppe 65+. Wie bei anderen Fragen auch ist die Zustimmung bei Menschen, die noch in Ausbildung sind (95,5 Prozent), und Studierenden (96,5 Prozent) am höchsten. Nahezu keinen Unterschied in der Bewertung der Frage gibt es zwischen Befragten aus Ost (77,5 Prozent) und West (77,4 Prozent).

Grafik 10 | Inwieweit stimmen Sie dieser Aussage zu: „Es ist mir sehr wichtig, dass EU-Unternehmen ihre Dienstleistungen auch in anderen Mitgliedstaaten anbieten dürfen?“

ZUSTIMMUNG NACH ALTERSGRUPPEN



INSGESAMT



Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfrage

3.4. Freier Kapital- und Zahlungsverkehr

Der freie Kapital- und Zahlungsverkehr wirkt zunächst abstrakt. Im Gegensatz zu den anderen drei Freiheiten wird die Liberalisierung des Kapitalverkehrs nicht explizit in den Römischen Verträgen erwähnt. Erst mit der Einheitliche Europäische Akte ist der freie Kapital- und Zahlungsverkehr ein Teil der vier Freiheiten geworden. Diese Freiheit bezieht sich nicht auf die Herkunft von Kapital oder Kapitalhaltenden, also auf die EU-Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auf „das gesamte Kapital, das sich rechtmäßig innerhalb der EU befindet“ (Ranacher/Staudigl 2007: 108). Vom freien Kapital- und Zahlungsverkehr profitieren also alle Menschen und Unternehmen, die innerhalb der EU rechtmäßig Kapital bewegen möchten. Lediglich zur Steuer- und Bankenaufsicht sowie der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche darf der Kapitalverkehr eingeschränkt werden.

Der freie Kapital- und Zahlungsverkehr schafft einen Binnenmarkt für Kapital und Finanzdienstleistungen, der Unternehmen, Investoren und Privatleuten neue Möglichkeiten bietet. Für Unternehmen wird der Zugang zu einer breiteren Palette von Finanzierungsoptionen im europäischen Ausland erleichtert. Gleichzeitig können Investoren nach Anlagen in anderen EU-Ländern suchen. Das kann dazu beitragen, das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung in diesen Ländern anzukurbeln, und bietet Investoren die Gelegenheit, ihr Anlageportfolio zu diversifizieren. Wie in anderen Bereichen auch fördert ein freier Kapitalverkehr den Wettbewerb und verbessert dadurch den effizienten Einsatz von Kapital sowie das Angebot für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Letztere können ihr Geld in einem breiten Spektrum von Finanzinstru-

menten wie Aktien, Anleihen und Investmentfonds in jedem Mitgliedstaat der EU anlegen sowie einfacher Eigentum in anderen Ländern erwerben.

Allerdings bedarf auch die, in den Verträgen garantierte Kapitalverkehrsfreiheit einer Konkretisierung durch Gerichtsentscheidungen und Rechtsakte. Zuletzt hat die Kommission dazu 2015 und 2020 Aktionspläne zur Förderung der Kapitalmarktunion auf den Weg gebracht und in diesem Rahmen eine Reihe von Regulierungen vorgenommen, die den Binnenmarkt für Kapital- und Finanzdienstleistungen stärken sollen. Im Alltag der Menschen dürften davon vor allem die Regulierung von Banken und mehr Anlagemöglichkeiten eine Rolle spielen.

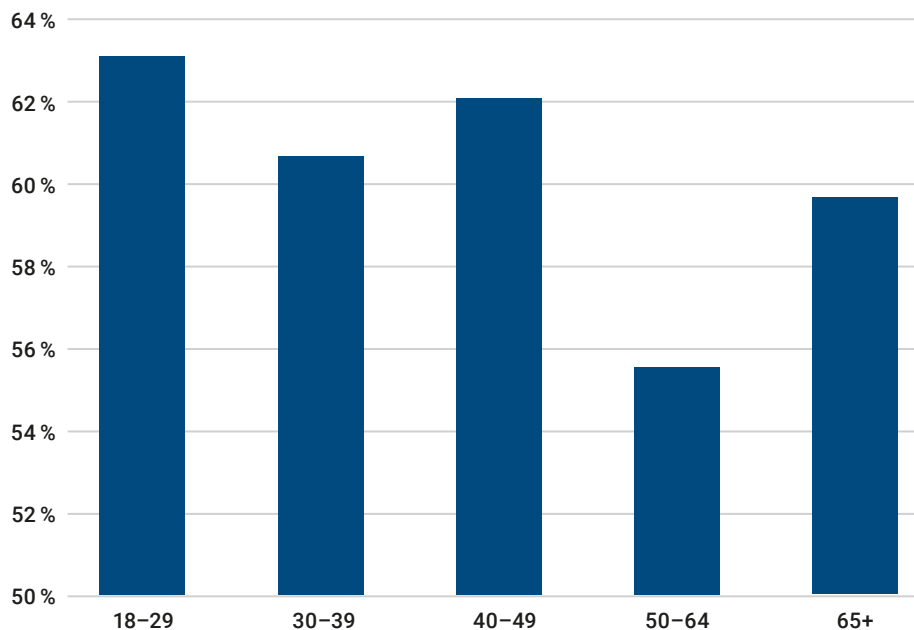
Weniger als bei den Binnenmarktfreiheiten, aber immer noch eine deutliche Mehrheit (59 Prozent) der Befragten stimmen der Aussage zu, dass ihnen der „freie Zugang zu Finanzdienstleistungen in allen EU-Staaten (freier Kapitalfluss) sehr wichtig“ ist. 33,1 Prozent stimmen der Aussage sogar eindeutig zu, und 26,2 Prozent lehnen die Aussage ab. Der Anteil der Befragten, die „weiß nicht“ geantwortet haben, ist mit 14,5 Prozent deutlich höher als bei den anderen drei Binnenmarktfreiheiten. Internationale und europäische Finanzfragen sind für viele Menschen doch eher abstrakt. In einigen Gruppen antworten sogar mehr als ein Fünftel aller Befragten mit „weiß nicht“. Bei den Altersgruppen ist die Zustimmung zur Kapitalverkehrsfreiheit bei den jüngeren Altersgruppen höher und liegt zwischen 63 Prozent Zustimmung in der jüngsten Altersgruppe (18-29) und 55,6 Prozent in der zweitältesten Altersgruppe (50-64). In keiner Berufs- oder Bildungsgruppe fällt die Zustimmung unter 50 Prozent. Am höchsten ist die

Zustimmung mit 82,3 Prozent bei den noch in Ausbildung befindlichen Befragten und bei den Selbständigen mit 72,4 Prozent. Am größten ist die Schwankung bei den „weiß nicht“ Angaben. Die liegt mit 0,5 Prozent am niedrigsten bei den

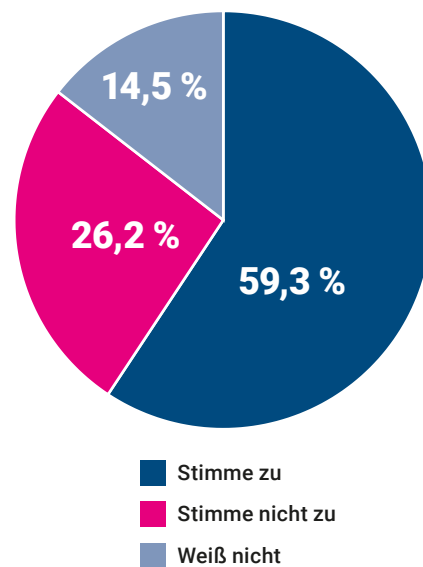
Befragten in Ausbildung (0,5 Prozent) und am höchsten bei Befragten ohne Abschluss (21,3 Prozent) sowie ohne Arbeitsplatz (21,6 Prozent).

Grafik 11 | Inwieweit stimmen Sie dieser Aussage zu: „Der freie Zugang zu Finanzdienstleistungen in allen EU-Staaten (freier Kapitalfluss) ist mir sehr wichtig?“

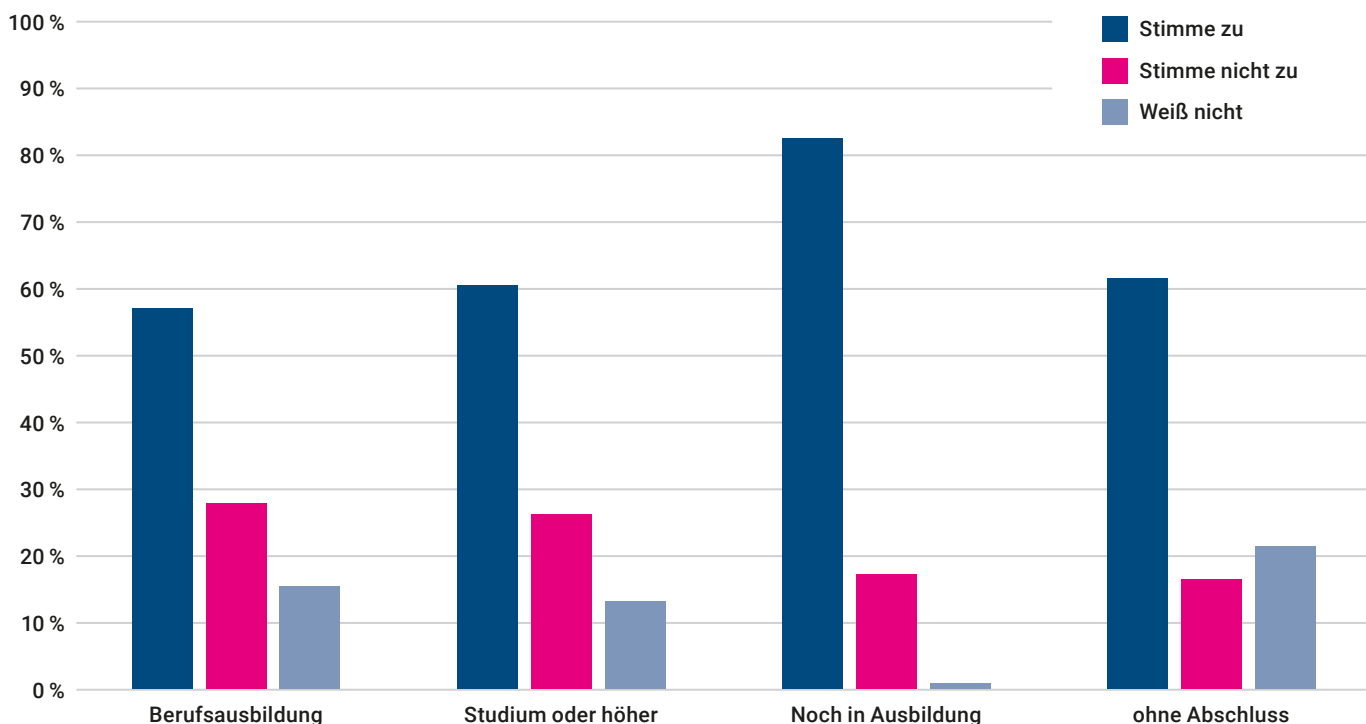
ZUSTIMMUNG NACH ALTERSGRUPPEN



INSGESAMT



ZUSTIMMUNG NACH BILDUNGSABSCHLUSS



Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfrage

4. Der Hafen im Sturm

Die vier Freiheiten haben einen Markt geschaffen, der den freien Austausch innerhalb der EU gewährleistet. Mit dem Binnenmarkt ist ein attraktiver Standort für Investitionen entstanden, der durch seine Größe globale Standards setzen kann. Der Binnenmarkt kann Schutz in Krisenzeit bieten. Allerdings haben die Krisen des vergangenen Jahrzehnts auch immer wieder die Freiheiten des Binnenmarktes in Gefahr gebracht.

4.1. Das Polykrisenjahrzehnt

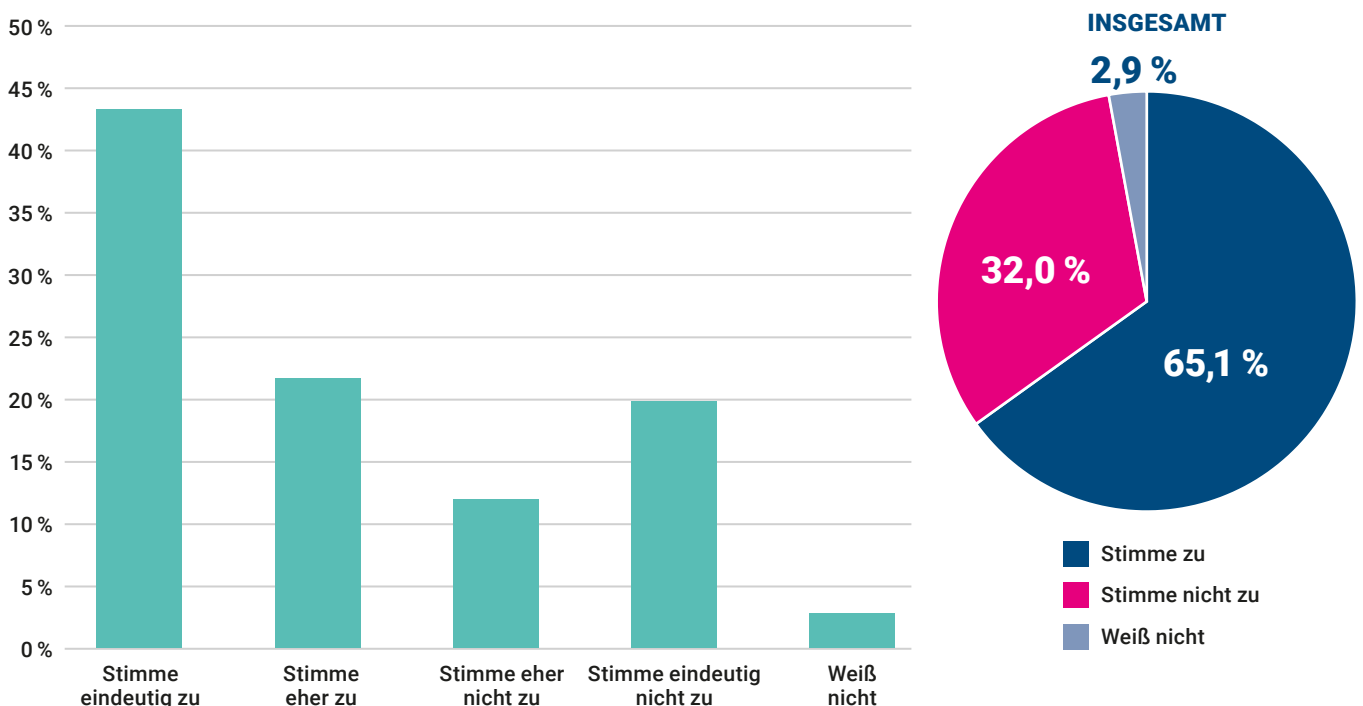
Seit dem zwanzigsten Jahrestag des Binnenmarktes im Jahr 2013 inmitten der Eurokrise und wenige Jahre nach der globalen Finanzkrise haben sich die Ereignisse in der Welt und Europa überschlagen. Auf die Staatsschulden- und Bankenkrise im Euroraum folgte 2014 die russische Annexion der Krim, 2015 die Flüchtlingskrise, 2016 der Brexit, 2017 die Wahl von Trump und 2018 der Handelskonflikt zwischen den USA und der Volksrepublik China, der EU, Kanada und weiteren Staaten. Im selben Zeitraum hat sich die Klimakatastrophe zuge-spitzt, und Desinformation und Hackerangriffe auf westliche Institutionen haben zugenommen. Antieuropäischer Populismus hat sich in zahlreichen EU-Mitgliedsstaaten verbreitet und damit die Gefährdung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Ländern wie Polen und Ungarn verschärft.

Der ehemalige Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat bereits 2016 den Begriff der „Polykrise“ geprägt für eine

Überlappung von multiplen Krisen, „die es in der Dichte und in der Dimensionierung bislang noch nicht gab“ (Juncker 2016). Zum Zeitpunkt der Rede konnte Juncker noch nicht ahnen, dass zu den Krisen auch noch eine Jahrhundertpandemie, ein russischer Angriffskrieg gegen einen europäischen Staat und die Rückkehr der Systemkonfrontation kommen würden. Dies hat als Folge zu erhöhter Inflation, Energieknappheit, allgemeiner Unsicherheit sowie einer Hunger- und Staatsschuldenkrise im globalen Süden geführt. Der Begriff der Polykrise ist dadurch noch akkurater geworden. Der Wirtschaftshistoriker Adam Tooze beschreibt in der Financial Times mit Polykrise eine Gesamtkrisensituation, in der die einzelnen Schocks so miteinander interagieren, dass das Ganze überwältigender wirkt, als die einzelnen Krisen alleine wären („In the polycrisis the shocks are disparate, but they interact so that the whole is even more overwhelming than the sum of the parts“, Tooze 2022). Insgesamt lässt sich festhalten, dass die EU mit dieser Vielzahl an Krisen erstaunlich gut umgehen konnte und Entschlossenheit im Umgang mit der Pandemie und der russischen Aggression gezeigt hat.

Die Umfrageergebnisse zeigen: Das Vertrauen der Deutschen in die Zukunftsfähigkeit der EU ist insgesamt sehr groß. Annähernd zwei Drittel aller Befragten stimmen der Aussage zu, dass Europa „die einzig mögliche Zukunft“ sei, davon stimmen gleich 43,1 Prozent „eindeutig“ zu, während nur jeder Fünfte „eindeutig“ nicht zustimmt. Knapp 12 Prozent stimmen eher nicht zu, und 2,9 Prozent antworten „weiß nicht“.

Grafik 12 | Inwieweit stimmen Sie dieser Auffassung zum Thema Europa zu: „Europa ist unsere einzig mögliche Zukunft?“

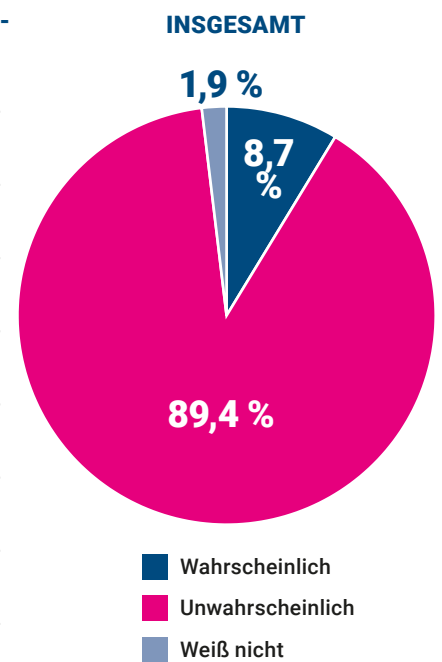
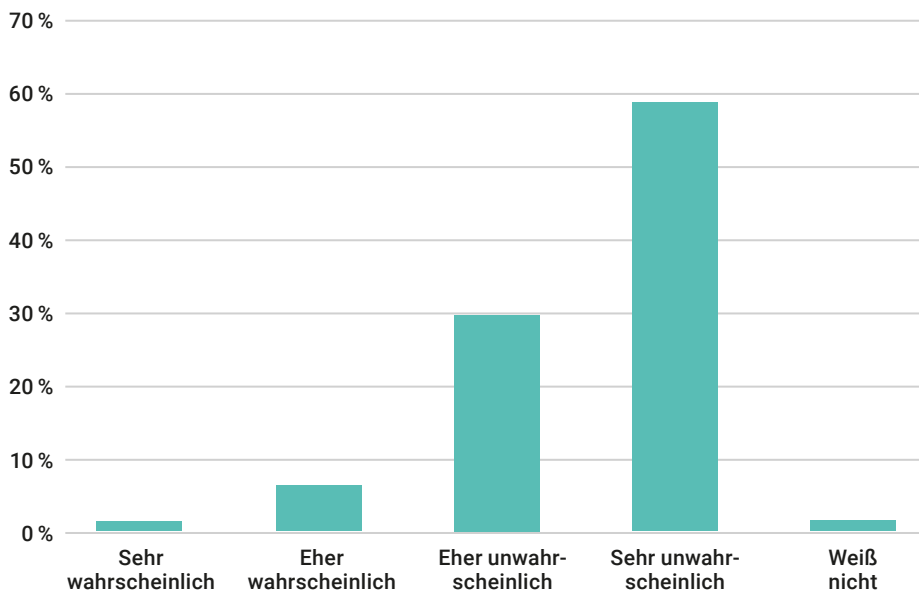


Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfrage

Bei Einzelthemen sieht das Bild allerdings anders aus und spiegelt dabei eine gewisse Unzufriedenheit mit der Kompromissfähigkeit unter den Mitgliedsstaaten wider. Für den Binnenmarkt hat das gravierende Folgen. In Ausnahmesituationen sind einzelne Freiheiten des Binnenmarktes zumindest zeitweise erheblichen Einschränkungen unterworfen gewesen. So haben Zypern und Griechenland auf dem Höhepunkt der Eurokrise kurzfristig Kapitalverkehrskontrollen eingeführt (Honohan 2020). Auch die Pandemie hat zunächst zu erheblichen Einschränkungen des Binnenmarktes geführt. Einzelne Mitgliedsstaaten wie Deutschland haben den Export von Schutzmasken und anderer Ausrüstung in Nachbarländer verboten, und der freie Personenverkehr ist durch Grenzkontrollen und Schließungen behindert worden.

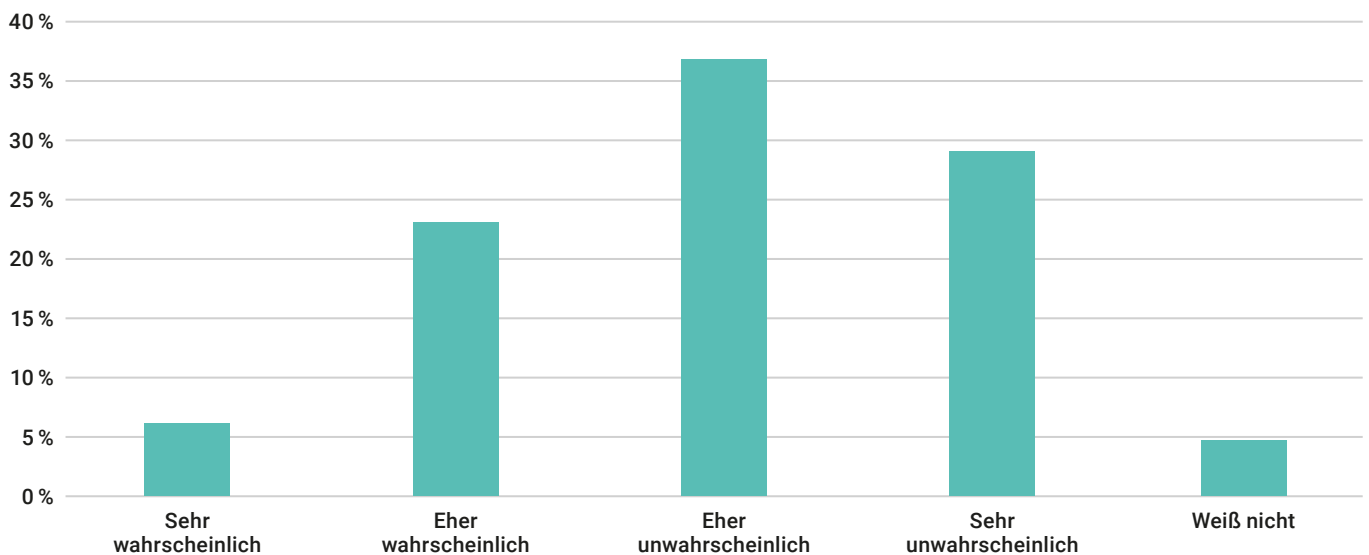
In der Flüchtlingskrise 2015 haben einige Staaten mit Grenzkontrollen die Personenfreizügigkeit eingeschränkt. Für den freien Personenverkehr sind sowohl der Schutz der gemeinsamen Außengrenzen und die Verteilung von Geflüchteten entscheidend. Auch sieben Jahre nach der Krise ist das Vertrauen der Deutschen in die Verteilung von in Europa ankommenden Schutzsuchenden gering. Nicht einmal 10 Prozent der Befragten halten es für wahrscheinlich, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten auf einen einheitlichen Umgang mit Geflüchteten einigen. Rund 30 Prozent halten eine Einigung für unwahrscheinlich und knapp 60 Prozent für sehr unwahrscheinlich.

Grafik 13 | Wie wahrscheinlich ist es Ihrer Meinung nach, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten auf einen einheitlichen Umgang mit Geflüchteten einigen?



Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfrage

Grafik 14 | Wie wahrscheinlich ist es Ihrer Meinung nach, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten auf ein einheitliches Vorgehen im Minderheitenschutz (z.B. Wahrung von Grundrechten) einigen?



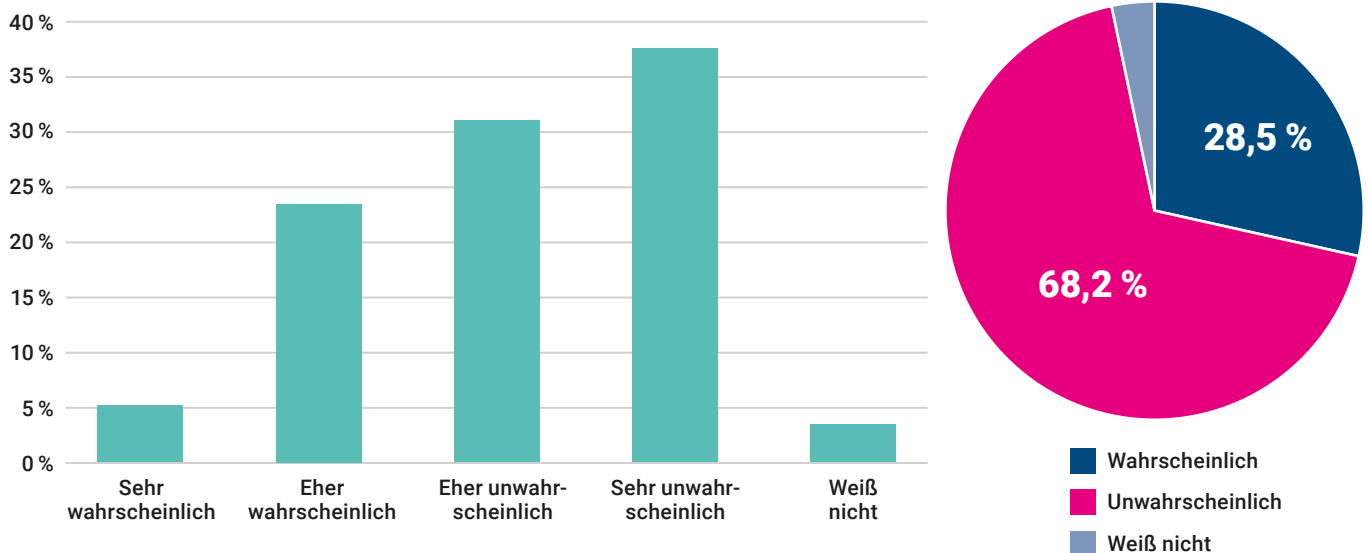
Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfrage

Das geringe Vertrauen in die Mitgliedsstaaten ist Resultat eines jahrelangen Streites über die Verteilung von Geflüchteten. Auch bei einem besseren Schutz von Minderheitenrechten und der Wahrung von Grundrechten ist die Erwartung der Deutschen eher gering. Nur knapp 30 Prozent der Befragten halten es für wahrscheinlich, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten auf ein einheitliches Vorgehen im Minderheitenschutz (z.B. Wahrung von Grundrechten) einigen. Etwas weniger als zwei Drittel halten es dagegen für eher oder sehr unwahrscheinlich, dass es hier zu einer Einigung kommt.

Das Bild dürfte hier insbesondere vom zögerlichen Vorgehen der europäischen Kommission gegenüber Ungarn geprägt sein. Anfang Dezember (nach der Erhebung) haben Kommission und Mitgliedsstaaten immerhin gegenüber Orbans Ungarn den Rechtsstaatsmechanismus genutzt und Gelder in Milliardenhöhe gesperrt. Dieser Mechanismus ist Teil des

umfassenden Aufbauplans „Next Generation EU“ zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie, das die EU und ihre Mitgliedsstaaten im Juli 2020 beschlossen haben. Insgesamt geht es um eine Gesamtsumme von 750 Milliarden Euro, die in Form von Zuschüssen, rückzahlbaren Darlehen und EU-Projekten eine Wirtschaftskrise in der EU verhindern und den Wiederaufbau sowie die Modernisierung der europäischen Wirtschaft unterstützen soll. Angesichts dieses Finanzvolumens erscheinen die Ergebnisse der Umfrage bei der Erwartungshaltung zur EU-Finanzpolitik zumindest auf den ersten Blick überraschend. Nur eine Minderheit der Befragten (28,5 Prozent) hält es für wahrscheinlich, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten in Bezug auf die Verteilung von Geldern untereinander einigen. Dagegen halten es 30,8 Prozent der Befragten für eher unwahrscheinlich, 37,4 Prozent sogar für sehr unwahrscheinlich.

Grafik 15 | Wie wahrscheinlich ist es Ihrer Meinung nach, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten in Bezug auf die Verteilung von Geldern untereinander einigen?



Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfrage

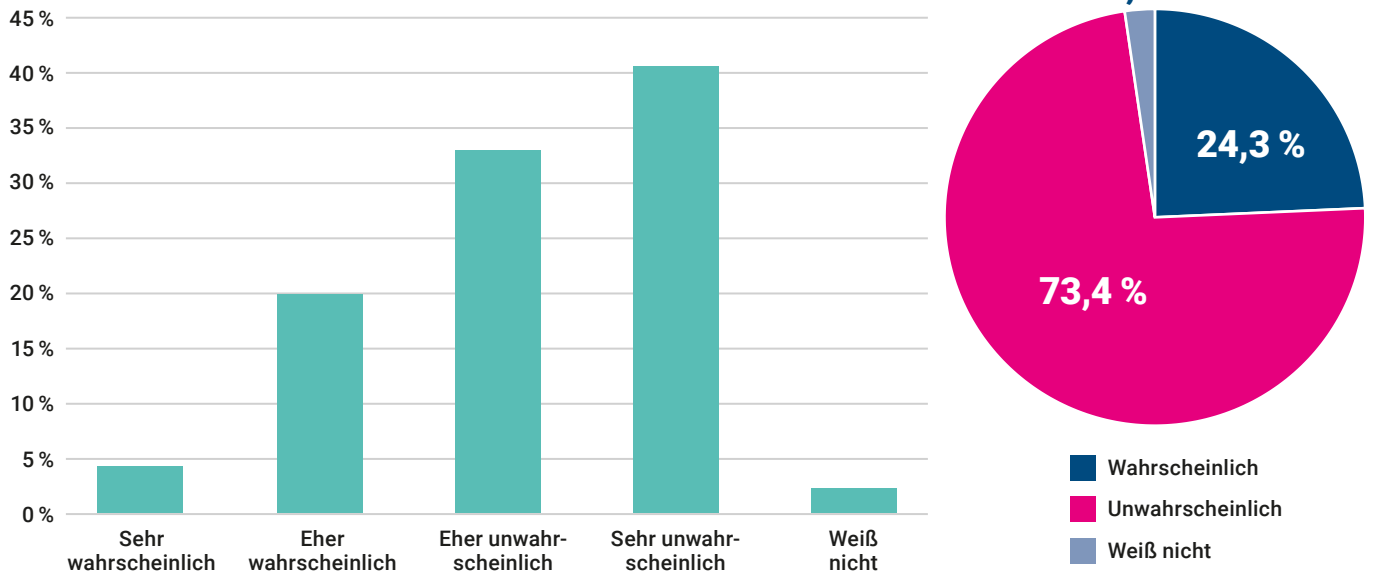
Zwar konnte durch das entschlossene Vorgehen der EU und der EZB das Risiko einer erneuten Staatschuldenkrise mit entsprechenden Konsequenzen für den Binnenmarkt verhindert werden, die Frage der Verteilung von Geldern innerhalb der EU wird jedoch auch künftig ein kontroverses Thema zwischen den Mitgliedsstaaten bleiben. Zunächst sind aber die einzelnen Mitgliedsstaaten gefragt, durch den effizienten Einsatz europäischer Mittel und solider Haushaltspolitik weitere Schuldenkrise zu verhindern.

Noch geringer als bei der Verteilung der Gelder ist das Vertrauen der Deutschen in die Problemlösungsfähigkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten beim Klimaschutz. Eine Einigung auf ein einheitliches Vorgehen für den Klimaschutz hält nur knapp unter einem Viertel der Befragten für wahrscheinlich, und dabei in der großen Mehrzahl auch nur für „eher wahrscheinlich“. Mehr als 40 Prozent halten es dagegen für sehr unwahrscheinlich und knapp 25 Prozent für eher unwahr-

scheinlich. Am optimistischsten ist die Gruppe der Studierenden, von denen hält es fast die Hälfte (46,1 Prozent) für wahrscheinlich, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten auf ein einheitliches Vorgehen für den Klimaschutz einigen.

Angesichts der Notwendigkeit europäischer Lösungen bei all diesen Herausforderungen ist das Vertrauen der Befragten in Deutschland beruhigend. Betrachtet man die große Zustimmung zur Bedeutung des Binnenmarktes und zur Bedeutung Europas für die Zukunft zusammen mit den Einzelfragen, dann klafft eine große Lücke zwischen der Bedeutung und dem Potential Europas und der Erwartung an die Mitgliedsstaaten. Bei vielen dieser Fragen liegt es vor allem an einzelnen, unwilligen Mitgliedsstaaten, die europäische Lösungen blockieren. Deswegen ist es längst überfällig, dass künftig kein einzelnes Mitglied mehr Entscheidungen blockieren kann und in allen Ratsformationen des EU-Ministerrates eine qualifizierte Mehrheit ausreicht.

Grafik 16 | Wie wahrscheinlich ist es Ihrer Meinung nach, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten auf ein einheitliches Vorgehen für den Klimaschutz einigen?



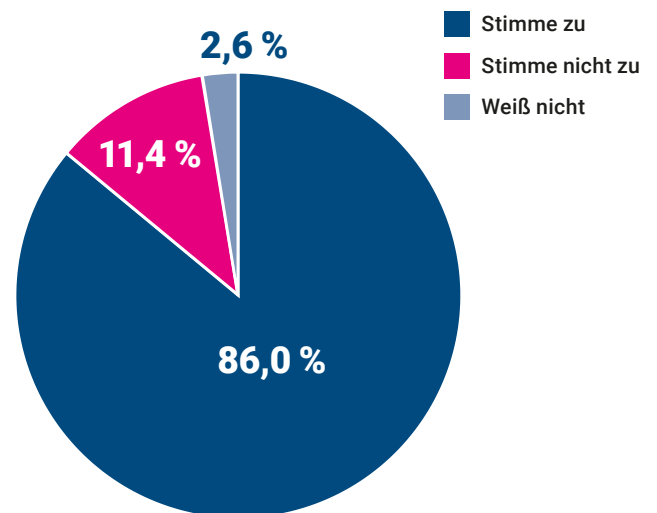
Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfrage

4.2. Geopolitische Krisen

Das wohl folgenschwerste Ereignis des Polykrisenjahrzehnts ist der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Auf die Konsequenzen für die Menschen in der Ukraine und die daraus resultierende humanitäre Krise haben die EU und fast alle Mitgliedsstaaten mit Solidarität, Waffenlieferungen und entschlossenen Sanktionen gegen das Putin-Regime reagiert. Mit den ökonomischen Folgen und der neuen geopolitischen Weltlage wird die EU noch lange zu kämpfen haben. Energiepreise haben auf dem Binnenmarkt in 2022 einen historischen Höchststand erreicht und lagen zeitweise über 35 Prozent über dem Vorjahresniveau. Noch höher sind die Preise für Gas und Wärme in einigen Mitgliedsstaaten gestiegen. Um die gestiegenen Energiekosten in den Griff zu bekommen, hat der Rat der EU im Oktober Maßnahmen zur Senkung der Stromnachfrage und die Umverteilung von Überschusserlösen für Haushalte sowie Unternehmen vereinbart. Gleichzeitig wird daran gearbeitet, die Energieversorgung unabhängiger von Russland zu machen, und dieses Vorhaben trifft in der Umfrage auf Unterstützung. Eine verstärkte EU-Zusammenarbeit bei der Energieversorgung mit dem Ziel, unabhängiger von anderen Staaten wie Russland zu sein, befürworten bei allen Befragten 86,0 Prozent, dabei stimmen gleich 72,8 Prozent „eindeutig“ zu.

Allerdings gibt es bei einer knappen Mehrheit der Befragten Zweifel daran, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten tatsächlich auf ein gemeinsames Vorgehen für eine von Russland unabhängige Energieversorgung einigen. Etwas mehr als die Hälfte (50,9 Prozent) halten das für unwahrscheinlich, davon 27,3 Prozent für eher unwahrscheinlich. Die gut gefüllten Gasspeicher und der zügige Rückgang der Energieimporte aus Russland scheinen bisher eher den 46,8 Prozent der Befragten recht zu geben, die das gemeinsame Vorgehen für

Grafik 17 | Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu: „Die EU sollte bei der Energieversorgung stärker zusammenarbeiten, um unabhängiger von anderen Staaten (z.B. Russland) zu sein?“

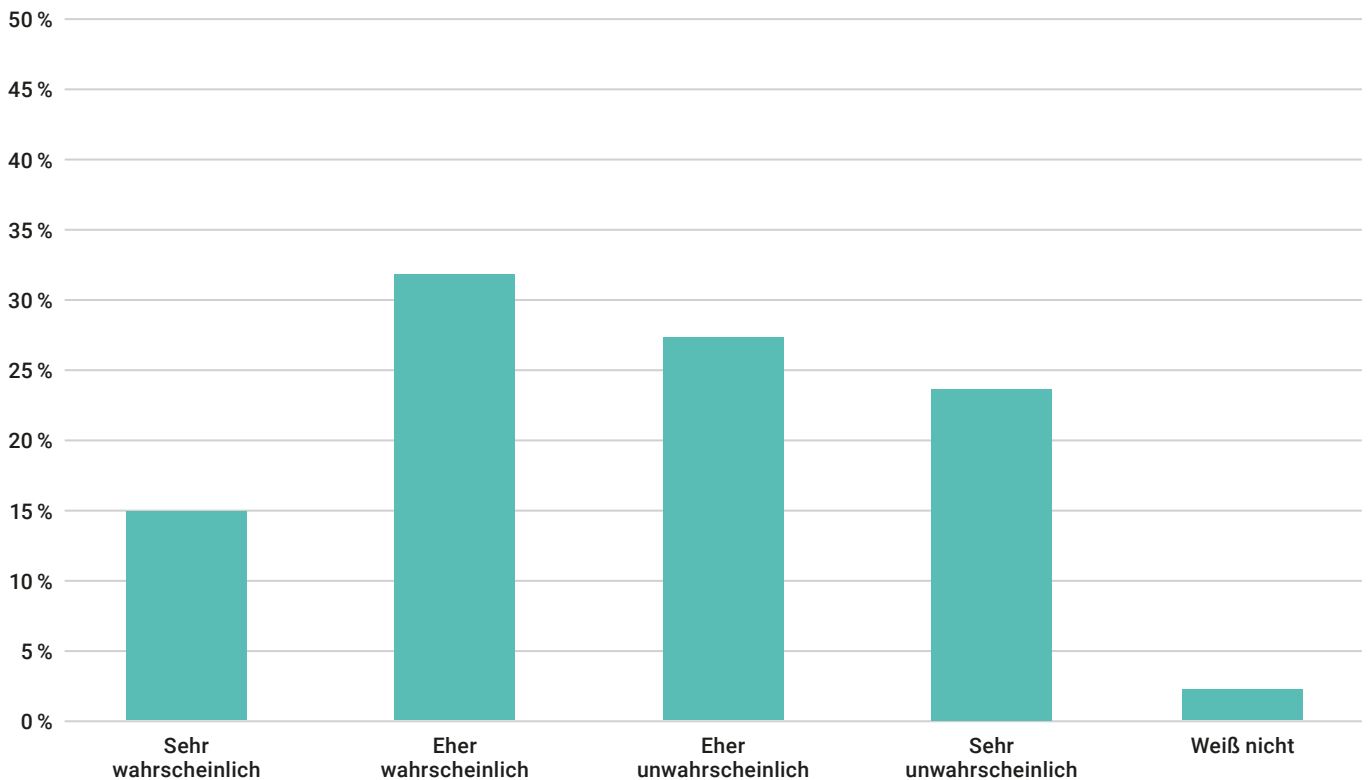


Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfrage

eher oder sehr wahrscheinlich halten. Allerdings versucht Ungarn unter Ministerpräsident Viktor Orban, die Bestrebungen der restlichen EU-Mitgliedsstaaten zu unterminieren. So wird es weiterhin eine Herausforderung für die EU sein, zu verhindern, dass Europa wieder in Abhängigkeit von russischen Rohstoffen gerät.

Noch tiefgreifender als bei der Energieversorgung sind die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die geopolitische Gesamtlage. Der Überfall einer aggressiven Autokratie auf die souveräne Ukraine stellt eine neue Eskala-

Grafik 18 | Wie wahrscheinlich ist es Ihrer Meinung nach, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten auf ein gemeinsames Vorgehen für eine von Russland unabhängige Energieversorgung einigen?



Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfrage

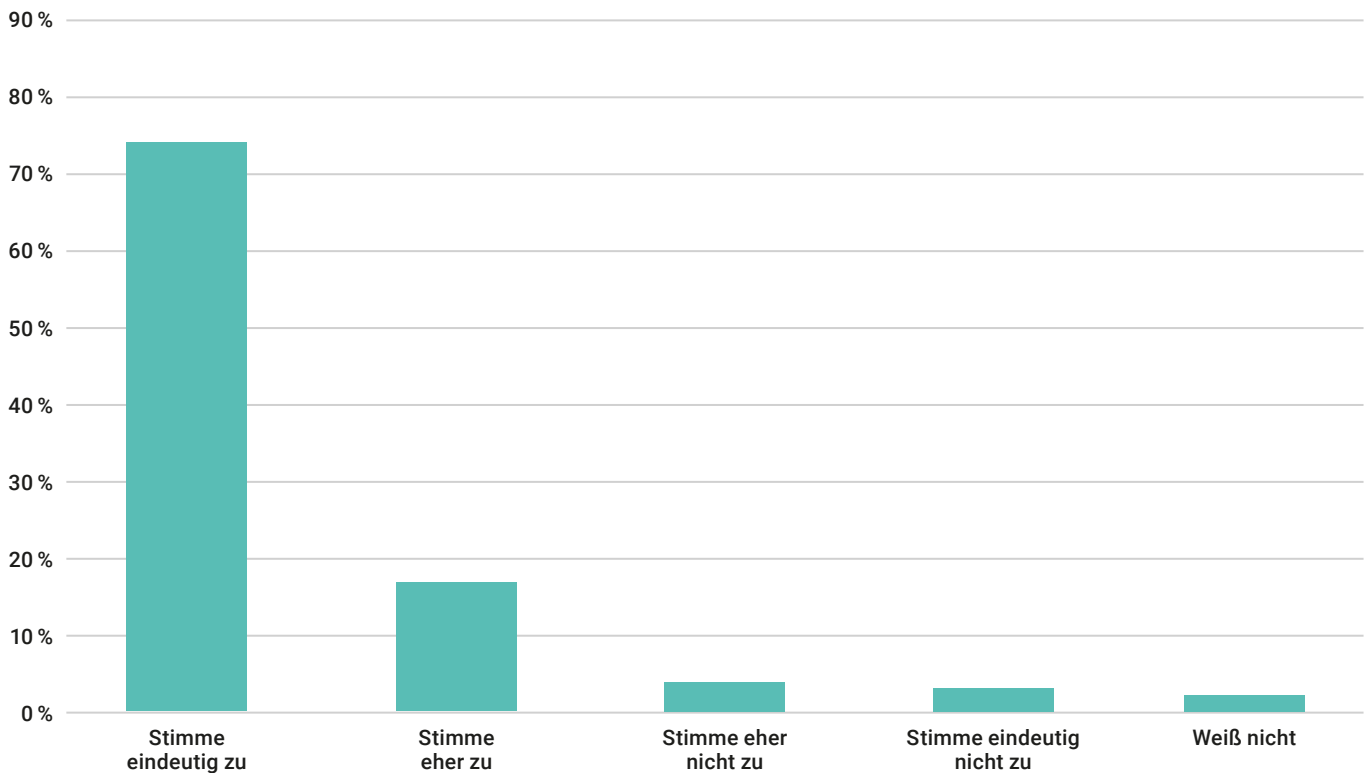
lationsstufe im Systemkonflikt zwischen liberalen Demokratien und autokratischen Regimen dar. Angesichts der mindestens impliziten Billigung dieses Vorgehens durch den chinesischen Staatschef Xi Jinping sowie der Bekräftigung der engen Beziehung den beiden Staaten trotz immer weiterer Kriegsverbrechen des Kremlchefs und seiner Armee, hat sich auch der Blick der europäischen Öffentlichkeit auf die Volksrepublik China verändert. Seit Jahren hat China die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) missachtet und versucht mit Subventionen, Dumping und dem strategischen Einsatz chinesischer Unternehmen und Investitionen asymmetrische Abhängigkeiten aufzubauen (Hilgers 2022). Doch lange waren chinesische Investitionen, auch in kritische Infrastruktur, willkommen. Erst allmählich haben Kommission, Mitgliedsstaaten und Parlament begonnen, die Wirtschaftsbeziehungen mit Europas wichtigstem Handelspartner unter die Lupe zu nehmen. Spätestens die Auswirkungen der einseitigen Abhängigkeit von Russland haben auch in der Bevölkerung den Wunsch nach einer stärkeren Abkopplung von der größten Wirtschaftsmacht Asiens intensiviert. In der Umfrage stimmen 90,8 Prozent aller Befragten der Aussage zu, dass die EU-Staaten bei technischer Infrastruktur auf europäische Partner setzen sollten, um unabhängiger von Zulieferern aus Asien zu sein. Nur drei Prozent der Befragten stimmen der Aussage eindeutig nicht zu.

Allerdings sind die Befragten weniger optimistisch, was die Einigkeit der EU im Hinblick auf China angeht. Ein gemeinsames Vorgehen der EU-Staaten für wirtschaftliche Un-

abhängigkeit von China halten bei allen Befragten nur 30,1 Prozent für „wahrscheinlich“; zwei Drittel sind gegenteiliger Auffassung.

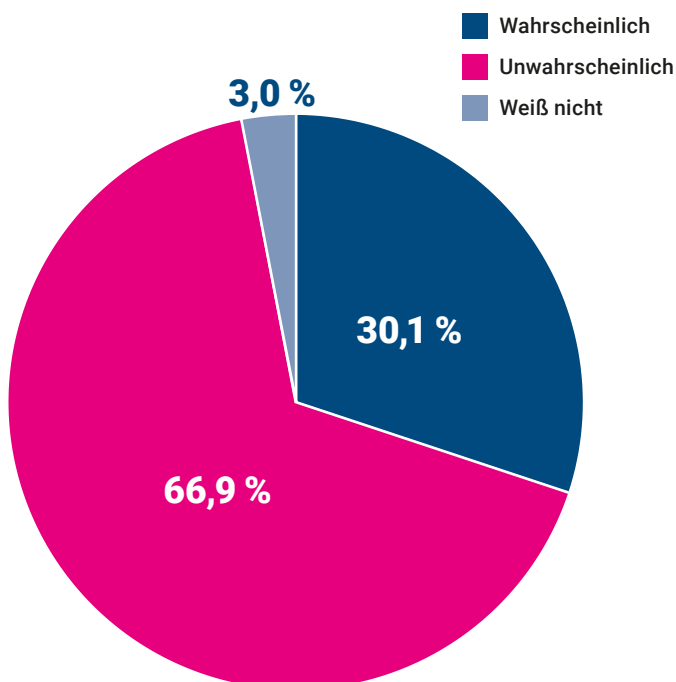
Diese Ergebnisse sind dabei einerseits Ergebnis eines uneinheitlichen Vorgehens der europäischen Mitgliedsstaaten. Der Kurzbesuch von Bundeskanzler Olaf Scholz in der Volksrepublik China hat im November 2022 für viel öffentliche Kritik gesorgt und steht auch im Kontrast zum Vorgehen des französischen Präsidenten Emmanuel Macron, der in der Vergangenheit Wert darauf gelegt hat, dass er gemeinsam mit der EU-Spitze und deutscher Bundesregierung mit China interagiert. Von einem geschlossenen Vorgehen der EU versuchen sich Macron und andere Spitzenpolitikerinnen und -politiker in eine bessere Verhandlungsposition mit der aufstrebenden und zunehmend aggressiver auftretenden Supermacht zu bringen. Im Jahr vor dem russischen Angriffskrieg hat die europäische Kommission bereits erste Schritte, wie zum Beispiel die Einführung einer drittstaatlichen Subventionskontrolle, unternommen, um sicherzustellen, dass chinesische Handelspraktiken strikteren Regeln unterliegen. Vielversprechend ist auch die europäische Standardisierungsstrategie, mit der die Kommission den europäischen Einfluss auf technische Standards sicherstellen möchten (Rühlig 2022). Mehrere Mitgliedsstaaten haben zudem chinesische Investitionen in kritische Infrastruktur untersagt oder beschränkt. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten können mit koordiniertem Vorgehen und der (Durch-)Setzung von Standards einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regelbasierten Welthandelsordnung leisten.

Grafik 19 | Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu: „EU-Staaten sollten bei technischer Infrastruktur auf europäische Partner setzen, um unabhängiger von Zulieferern aus Asien zu sein?“



Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfrage

Grafik 20 | Wie wahrscheinlich ist es Ihrer Meinung nach, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten auf ein gemeinsames Vorgehen für wirtschaftliche Unabhängigkeit von China einigen?



Eigene Darstellung basierend auf CIVEY-Umfrage

Insgesamt klafft bei den geopolitischen Herausforderungen eine Lücke zwischen dem Wunsch der Befragten nach stärkerem gemeinsamen Vorgehen der EU-Mitgliedsstaaten und dem Vertrauen in das Zusammenwirken innerhalb der EU. Für Kommission, Parlament und Mitgliedsstaaten steckt in dieser Bestandsaufnahme der klare Auftrag, stärker zusammenzuarbeiten, um den Binnenmarkt auch in diesen stürmischen geopolitischen Zeiten zu einem sicheren Hafen für die eigene Bevölkerung zu machen. An der Rückendeckung der Wählerinnen und Wähler wird es nicht scheitern, wie diese Umfrage gezeigt hat.

5. Die Zukunft des Binnenmarktes

Der europäische Binnenmarkt ist ein Freiheitsprojekt. Er gehört zu den großen Errungenschaften des europäischen Integrationsprozesses und hat den Menschen in Europa spürbar mehr Freiheiten in ihrem Alltag ermöglicht. Und gerade dafür wird der europäische Binnenmarkt von einer breiten Bevölkerungsmehrheit geschätzt, wie die Umfrageergebnisse eindeutig zeigen. Mit dem Binnenmarkt haben die Mitgliedsstaaten einen Ordnungsrahmen jenseits des Nationalstaates geschaffen, der Verlässlichkeit und in stürmischen Zeiten auch Schutz vor ökonomischen Schocks bietet.

Wettbewerbsordnung stärken

Die Institutionalisierung der vier Binnenmarktfreiheiten verschafft dem Binnenmarkt eine große Resilienz in Krisenzeiten. Einerseits wird damit verhindert, dass politische Akteure aus kurzfristigen, politischen Motiven Handelsbeschränkungen zulasten anderer Mitglieder erlassen. Andererseits erhöht die Größe des Marktes die Fähigkeit, die Folgen ökonomischer Schocks abzufedern und globale Entwicklungen mit den eigenen Standards zu prägen. Dafür ist eine strikte Durchsetzung seiner Regeln und Grundsätze notwendig. Das gilt zum Beispiel für den Verzicht auf innereuropäische Import- und Exportbeschränkungen in Krisenzeiten, wie sie in der Pandemie angewendet worden sind und Wertschöpfungsketten nachhaltig gestört haben. Das sogenannte „Gold-Plating“, also die Einführung von nicht-tarifären Handelshemmnissen durch nicht vorgeschriebene zusätzliche Regulierungen bei der Umsetzung von europäischen Richtlinien, schafft zusätzliche bürokratische Belastungen und unterminiert die vier Binnenmarktfreiheiten. Die Kommission sollte dabei mit Vertragsverletzungsverfahren sowohl gegen mangelnde Umsetzung als auch die Überfüllung von Richtlinien vorgehen, um divergierende nationale Rechtsrahmen im Binnenmarkt zu verhindern. Insgesamt müssen bestehende Hürden und Diskriminierungen abgebaut, Verwaltungsvorschriften vereinfacht und bürokratische Anforderungen verringert werden. Die Rückkehr der Industriepolitik und der Versuch, „national Champions“ durch staatliche Unterstützung aufzubauen, birgt die Gefahr, die Wettbewerbsregeln zu unterwandern. Dabei braucht Innovation Wettbewerb. Hier muss die Kommission konsequent gegen jegliches Aufweichen der europäischen Wettbewerbsordnung vorgehen. Das gilt auch für die Durchsetzung von Wettbewerbs- und Kartellrecht in digitalen Märkten. Nur so kann der Binnenmarkt sein Potential auch in Zukunft entfalten.

Freihandelsagenda für den Binnenmarkt

Nicht nur die Umfrageergebnisse, sondern auch die ökonomischen Daten zeigen, dass der Binnenmarkt aufgrund seiner Marktgröße und Institutionalisierung als sicherer Hafen Schutz bei globalen ökonomischen Schocks bieten kann. Gleichzeitig lebt der Binnenmarkt aber auch vom weltwei-

ten Austausch und Außenhandel. Europäische Unternehmen sind eingebunden in globale Wertschöpfungsketten und ziehen ihre Innovationsfähigkeit aus dem Wettbewerb und der Kooperation mit Firmen aus aller Welt. Mit seinem einheitlichen Zoll und gemeinsamen Standards ist der Binnenmarkt zudem ein guter Handelspartner. Statt mit 27 verschiedenen Einzelabkommen können Drittländer mit einem Freihandelsabkommen Zugang zu einem der größten Wirtschaftsräume der Welt erhalten. Gerade in geopolitisch, unsicheren Zeiten ist der richtige Moment, um die Handelsbeziehungen mit verbündeten Staaten zu intensivieren und mit wirtschaftlicher Kooperation neue Verbündete unter liberalen Demokratien zu gewinnen. Die längst überfällige Ratifizierung des europäisch-kanadischen Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) vergangenes Jahr war ein wichtiger Schritt. Als nächstes muss die Ratifizierung des bereits ausgehandelten EU-Mercosur-Freihandelsvertrages vorangebracht werden. Das Abkommen stärkt nicht nur die Beziehungen und den Austausch mit lateinamerikanischen Staaten, sondern bietet angesichts der großen Gasvorkommen in Argentinien auch Potential, um die Abhängigkeit von autokratischen Staaten zu reduzieren. Ähnliches gilt für seltene Erden und die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit Australien. Hinzu kommen die abgeschlossenen Abkommen mit Chile und Neuseeland sowie die Verhandlungen mit Mexiko und der neue Anlauf für ein Freihandelsabkommen mit Indien. Eine Vertiefung dieser Handelsbeziehungen nützen nicht nur dem Binnenmarkt, sondern stärken die geopolitische Position der EU. Neben bilateralen Freihandelsabkommen sollten natürlich auch weiterhin die Reform der Welthandelsorganisation, die Stärkung der regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und globaler Freihandel langfristige Ziele für die EU bleiben. Zunächst geht es aber darum, Standards zu setzen und dafür den Handel mit demokratischen Partnerländern zu intensivieren.

Transatlantischer Handel

Die größte demokratische Freihandelszone der Welt würde mit einem transatlantischen Freihandelsabkommen entstehen, und dieses Ziel sollte die EU auch weiterhin engagiert verfolgen. Nachdem die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, kurz TTIP, an irrationalen Vorbehalten gescheitert ist und die unter US-Präsident Donald Trump begonnen Handelskonflikte zwischen der EU und den USA auch unter seinem Nachfolger in anderer Form andauern, kann der transatlantische Trade and Technology Council (TTC) die Grundlagen für eine Vertiefung der Handelsbeziehungen schaffen. Der im Juni 2021 auf dem US-EU-Gipfeltreffen gegründete TTC erfüllt bisher eine doppelte Rolle. Zum einen ist der Rat primär geschaffen worden, um ein gemeinsames, transatlantisches Verständnis und gemeinsame Standards für neue Technologie auf Basis demokratischer Werte zu schaffen und die Kooperation beim Einsatz und der Entwicklung digitaler Technologien zu vertiefen. Gerade im Hinblick auf Standards, die von China und anderen autoritären Staaten

geprägt sind, soll der TTC ein demokratisches Gegengewicht schaffen. Tyson Barker spricht in einer Analyse zutreffend vom TTC als einer Art G2 für „Democratic Tech Governance“ (Barker 2021), und auch in der aktuellen Nationalen Sicherheitsstrategie der USA kommt dem TTC eine wichtige Rolle bei kritischen Technologien zu (White House 2022). Zum anderen dient der TTC auch als Forum für zentrale Handelsthemen. Unstimmigkeiten in den transatlantischen Handelsbeziehungen können hier ausgeräumt werden. So hat der TTC zum Beispiel zu Fortschritten beim Boeing-Airbus-Streit sowie den Stahl- und Aluminiumzöllen beigetragen. Auch wenn der TTC zunächst nur ein Koordinationsgremium ist, hat er mit seinen zehn Arbeitsgruppen und dem Fokus auf zentrale Themen der Weltwirtschaft das Potential, die Basis und auf beiden Seiten des Atlantiks die Bereitschaft für ein neues transatlantisches Freihandelsabkommen zu schaffen.

Die Stärkung der eigenen Wettbewerbsordnung und die Intensivierung der Handelsbeziehungen mit demokratischen Partnern werden entscheidend für die Zukunft des europäischen Binnenmarktes sein, der auch nach 30 Jahren in der Lage ist, den Wohlstand in Europa und darüber hinaus zu sichern.

Literatur

Balassa, B. (1961). The Theory of Economic Integration. Homewood: Richard D. Irwin, Inc.

Barker, T. (2021). The Hidden G2 for Democratic Tech Governance is the EU-US Relationship, DGAP Analysis, No.2.

Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) (2021). Europas Zukunft sichern: Den Binnenmarkt zum Wachstumsmotor der EU machen. Verfügbar unter: <https://bdi.eu/publikation/news/den-binnenmarkt-zum-wachstumsmotor-der-eu-machen/> (Zuletzt abgerufen am 02.01.2023).

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) (2022). Europas vergessene Errungenschaft, 28.12.2022. Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/der-eu-binnenmarkt-europas-vergessene-errungenschaft-18555945-p2.html> (Zuletzt abgerufen am 02.01.2023).

Genscher, H. (1995). Erinnerungen. München: Siedler.

Giersch, H. (1985). Eurosclerosis. Kieler Diskussionsbeiträge, No. 112.

Hilgers, S. (2022). Organisierte Resilienz: Weltbank und IWF im geoökonomischen Zeitalter. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Policy Paper. Verfügbar unter: <https://shop.freiheit.org/#!/Publikation/1318> (Zuletzt abgerufen am 04.01.2023).

Honohan, P. (2020). IMF Advice on Crisis-Driven Capital Controls in Europe. IEO Background Paper, BP/20-02/10.

Jabko, N. (2006). Playing the Market: A Political Strategy for Uniting Europe, 1985-2005. Ithaca: Cornell University Press.

Juncker, J.-C. (2016). Rede von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker beim Festakt des Europäischen Forums Alpbach am 21.08.2016. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_16_2863 (Zuletzt abgerufen am 02.01.2023).

Lehtimäki, J., & Sondermann, D. (2020). Baldwin vs. Cecchini revisited: the growth impact of the European Single Market. ECB Working Paper Series. No 2392.

Matthijs, M., & Parsons, C. (2022). Single-Market Power: How Europe Surpassed America in the Quest for Economic Integration. Foreign Affairs, 101(3): 165–176.

Mion, G., Ponattu, D. (2019). Estimating economic benefits of the Single Market for European countries and regions. Bertelsmann Stiftung Policy Paper. Verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/en/publications/publication/did/estimating-economic-benefits-of-the-single-market-for-european-countries-and-regions> (Zuletzt abgerufen am 30.12.2022).

Moravcsik, A. (1998). The choice for Europe: Social purpose and state power from Messina to Maastricht. Ithaca: Cornell University Press.

Philippon, T. (2019). The Great Reversal. How America gave up on markets. Cambridge: The Belknap Press of Harvard University.

Ranacher, C. & Staudigl, F. (2007). Einführung in das EU-Recht. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Rühlig, T. (2022). Chinas unsichtbare Macht technischer Standards: Eine Herausforderung für Deutschland und Europa. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Policy Paper. Verfügbar unter: <https://shop.freiheit.org/#!/Publikation/1333> (Zuletzt abgerufen am 02.01.2023).

Sapir, A. (2011). European Integration at the Crossroads: A Review Essay on the 50th Anniversary of Bela Balassa's Theory of Economic Integration, Journal of Economic Literature 49(4), 1200–1229.

Schmidt, S.K. (2009). Single Market Policies: From Mutual Recognition to Institution Building. In: Tömmel, I. und Verdun, A. (Hrsg.) Innovative governance in the European Union: the politics of multilevel policymaking, London: Lynne Rienner Publisher, Inc., 121–138.

Tooze, A. (2022). Welcome to the world of the polycrisis. Financial Times. Verfügbar unter: <https://www.ft.com/content/498398e7-11b1-494b-9cd3-6d669dc3de33> (Zuletzt abgerufen am 10.01.2023)

White House (2022). National Security Strategy. Verfügbar unter: <https://www.whitehouse.gov/wp-content/uploads/2022/11/8-November-Combined-PDF-for-Upload.pdf> (Zuletzt abgerufen am 04.01.2023)

